

## 8. Sitzung

Dienstag, 25. Juni 1996, 8.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Hans König, Präsident  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 131 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Ursula Amstutz, Ernst Christ, Marina Gfeller, Raoul Keller, Jörg Liechti, Hans Loepfe, Roland Möri, Markus Reichenbach, Rudolf Sélébam, Hermann Spielmann, Verena Stuber, Walter Vögeli, Monika Zaugg. (13)

---

90/96

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Hans König*, Präsident. Geehrter Herr Landammann, Frau Regierungsrätin, Herren Regierungsräte, geschätzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei, Zuschauer und Zuschauerinnen auf der Bühne, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen. Ich begrüsse Sie recht herzlich zur Junisession. Vor uns liegt sehr viel Arbeit. Es gäbe viel zu erzählen über den Kanton. Mit meiner kurzen Eröffnung möchte ich ein Zeichen zur kurzen Wortmeldung setzen und nur die wichtigsten Dinge mitteilen.

Auf der Tribüne begrüsse ich eine Gymnasiumsklasse aus Olten, die von Herrn Trautweiler und unserem ehemaligen Ratskollegen, Hans Roth, begleitet wird. Ich nehme an, dass sie hauptsächlich das Geschäft über die Schulgelder an den Kantonsschulen interessiert. Ich begrüsse auch Frau Hager, die heute Protokoll führt. Herr Broccard, unser Stenograf, hat per Ende September 1996 demissioniert, um seiner hauptberuflichen Tätigkeit nachzugehen. Ich werde bei seiner Anwesenheit seine geleistete Arbeit verdanken.

Leider habe ich Ihnen den Tod von drei ehemaligen Ratsmitgliedern mitzuteilen. Am 22. Mai starb Herr Bernhard von Arx im Alter von 62 Jahren in Solothurn. Er war Lehrer an der Handelsschule von Solothurn und gehörte von 1969 bis 1978 dem Rat an. Am 3. Juni, zwei Tage vor seinem 83. Geburtstag, starb Walter Kräuchi in Olten. Der Redaktor der Zeitungen «Solothurner AZ» und «Volk» war von 1961 bis 1973 Mitglied des Rats. 1970 präsierte er den Rat. Am 7. Juni starb Pius Spaar aus Meltingen im Alter von 72 Jahren. Von 1961 bis 1973 war der Gemeindepräsident von Meltingen Ratsmitglied. Ich bitte alle Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne, sich zu Ehren und im guten Andenken an die Verstorbenen von den Sitzplätzen zu erheben. – Ich danke.

In der nächsten Zeit werden wir uns vermehrt mit der «Wirkungsorientierten Verwaltungsführung» auseinandersetzen. Das Büro hält heute eine spezielle Sitzung ab, an welcher wir uns über WOV orientieren lassen werden. Wir werden uns über die Rolle des Parlaments im Zusammenhang mit WOV unterhalten. Der Stand der Arbeiten, das weitere Vorgehen, Controlling und Berichterstattung und die Rolle der parlamentarischen Kommissionen sind ebenfalls Themen. Wir werden auch die Gelegenheit haben, Fragen zu stellen und eine Diskussion zu führen. Das Thema scheint uns sehr wichtig zu sein.

Ich darf Ihnen ein schönes Beispiel erzählen, wie sich die Verwaltung der Öffentlichkeit zeigt. Ich hatte das Glück, auf dem Markt den Stand der Lebensmittelkontrolle des Gesundheitsamts zu besuchen. Diese Stelle

hat ihre Arbeit auf dem Markt in Solothurn vorgestellt. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für diese Präsentation ihrer Arbeit.

Walter Vögeli tritt als Mitglied der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zurück: «Als ordentliches Mitglied der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission reiche ich hiermit meinen Rücktritt zum 31. Juli 1996 ein. Die zunehmende Arbeitsbelastung in unserer Firma lässt es als geeignet erscheinen, meinen Sitz in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zum genannten Zeitpunkt frischen Kräften zu überlassen.» Ich danke Walter Vögeli für die Arbeit, die er während sieben Jahren in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission geleistet hat.

Eines der zu verabschiedenden Geschäfte ist die Verordnung über den Katasterwert. Als ich die Traktandenliste zusammenstellte, war mir noch nicht bewusst, dass wir neue Erkenntnisse und Rechnungsmodelle aus der Finanzverwaltung erhalten würden. Die Papiere wurden Ihnen ausgeteilt. Die Traktandenliste wird wie folgt verändert: Zum Geschäft 64/96 – Verordnung über den Katasterwert – hören wir die Eintretensreferate der Fraktionen an und stimmen über das Eintreten ab. Die Detailberatung führen wir morgen durch. Weil die Verordnung über den Steuerwert (65/96) eng mit diesem Geschäft zusammenhängt, habe ich mich für dasselbe Vorgehen entschieden. Ich bin überzeugt, dass wir der Sache dienen, wenn in den Fraktionen nochmals eine Diskussion geführt werden kann. In Sachen Volksinitiative «Zwöi Johr bruchts» (81/96) stimmen wir heute nicht über Kredite ab, sondern nur über das weitere Vorgehen. Somit untersteht das Geschäft nicht dem qualifizierten Mehr. Das Postulat Ursula Amstutz (199/95) kann von der Traktandenliste gestrichen werden, weil Frau Amstutz abwesend ist. Die Kleine Anfrage von Evelyn Gmurczyk (80/96) zu Arbeitskräften aus der EFTA und der EU kann gestrichen werden, weil die Antwort vorliegt. In der Pause wird eine Sitzung des Büros stattfinden.

A 80/96

**Kleine Anfrage Evelyn Gmurczyk: Rekrutierungsbeschränkung aus den EU/EFTA-Ländern, kurz: Anwendung des Dreikreismodells**

(Wortlaut der am 14. Mai 1996 eingereichten Anfrage siehe «Verhandlungen» 1996, S. 295)

Sie schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. Juni 1996 lautet:

Der Regierungsrat unterstützt das 1991 eingeführte Dreikreismodell, das eine Beschränkung der Rekrutierung auf Arbeitskräfte aus den EU- und EFTA-Staaten sowie eine weit restriktivere Zulassungspolitik gegenüber den nicht traditionellen Rekrutierungsländern beinhaltet. Die bilateralen Verhandlungen mit der Europäischen Union über den freien Personenverkehr werden allenfalls bestimmte Modifikationen erbringen, welche aber aus unserer Sicht volkswirtschaftlich Sinn machen. Von einer Verlängerung der Übergangsregelung zugunsten von Saisonarbeitskräften aus dem ehemaligen Jugoslawien ist aus arbeitsmarktlicher Sicht abzusehen.

*Frage 1.* In den Jahren 1991 bis 1995 wurden folgende Saisonbewilligungen in Jahresbewilligungen von Arbeitskräften aus dem ehemaligen Jugoslawien umgewandelt:

1991	197 Personen	1994	117 Personen
1992	170 Personen	1995	32 Personen
1993	115 Personen		

Im selben Zeitraum wurde trotz dem Rückgang bei den Umwandlungen folgende Anzahl von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien im Rahmen des Familiennachzuges bewilligt:

1991	925 Personen	1994	652 Personen
1992	1015 Personen	1995	649 Personen
1993	887 Personen		

*Frage 2.* Im Jahr 1995 wurden 148 Saisoniers aus dem ehemaligen Jugoslawien im Kanton Solothurn beschäftigt.

*Frage 3.* Im Jahr 1995 wurden 160 Umwandlungsgesuche von Saisonbewilligungen in Jahresbewilligungen eingereicht.

*Frage 4.* Davon stammen 28 Gesuche von Saisoniers aus dem ehemaligen Jugoslawien.

*Frage 5.* Wir sind nicht bereit, an Saisoniers aus dem ehemaligen Jugoslawien, die mit der Saison 1996 sechs und mehr Jahre hier arbeiten und für 1997 bereits über einen Arbeitsvertrag verfügen, die Jahresaufenthaltsbewilligung zu gewähren. Nach den Weisungen des Bundesamtes für Ausländerfragen sowie des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit vom 1. November 1995 können nur diejenigen Saisoniers unter Belastung des kantonalen Kontingentes eine Jahresaufenthaltsbewilligung erhalten, die während mindestens acht aufeinanderfolgenden Jahren seit der Kontingentsperiode 1988/89 in der Schweiz gearbeitet

haben und die eine dem Kontingent 1995/96 angerechnete Bewilligung besitzen. Es muss zudem eine Dauerbeschäftigung nachgewiesen werden können.

*Frage 6.* Entfällt.

*Frage 7.* Die geltende Übergangsregelung kann nicht durch den Regierungsrat um 2 Jahre verlängert werden. Eine Verlängerung ist Sache des Bundes bzw. des Bundesrates. Wir sind der Meinung, dass die Politik des Dreikreismodells weiterverfolgt werden muss. An der geltenden Übergangsregelung ist somit festzuhalten; eine Verlängerung der Übergangsregelung kann nicht unterstützt werden.

*Frage 8.* Wir haben durchaus Verständnis für die Anliegen einzelner Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände. Wir sind jedoch der Ansicht, dass sich der Bedarf an bewährten Arbeitskräften mit Saisoniers aus dem 1. Kreis, also aus den traditionellen Rekrutierungsländern, sowie mit von Arbeitslosigkeit Betroffenen (Ende April 1996 waren es im Kanton Solothurn 5'150 Personen) durchaus decken lässt. Die Bauwirtschaft geht von einer massiven Reduktion ihrer Kapazitäten aus, was auch in der stark rückläufigen Zahl bewilligter Saisoniers (alle Branchen 1991 = 2'148, 1992 = 1'569, 1993 = 923, 1994 = 799, 1995 = 681, 1996 = 407) zum Ausdruck kommt. Aus arbeitsmarktlicher sowie gesellschaftspolitischer Sicht können wir deshalb den erwähnten Verbänden keine Unterstützung zukommen lassen.

15/96

### **Öffentliches Beschaffungswesen: 1. Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung; 2. Submissionsgesetz**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. Februar 1996 (vgl. Beilage).
- b) Änderungsanträge der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 15. und 29. April 1996.

Eintretensfrage

*Ulrich Bucher*, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. «Der Schein trügt.» Unter diesen Titel möchte ich das Eintretensvotum aus der Sicht der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission stellen. Anhand der recht umfangreichen Änderungsanträge könnte der Eindruck entstehen, die beiden Vorlagen seien in der Fachkommission sehr umstritten gewesen. Das trifft jedoch nicht zu. Nach der Beantwortung etlicher Fragen wurde Eintreten auf die beiden Geschäfte einstimmig beschlossen. In einer sehr intensiven Detailberatung hat die Kommission in den meisten Fragen Übereinstimmung erreicht. Die Herabsetzung des Schwellenwerts in Paragraph 13 Absatz 1 Buchstabe a von 500'000 Franken auf 300'000 Franken wurde mit 9 zu einer Stimme beschlossen. Einzig die Änderung von Paragraph 11 Buchstabe d wurde relativ knapp beschlossen. Nicht materielle Bedenken, sondern eine gewisse Zurückhaltung in bezug auf den Vollzug war für das Abstimmungsergebnis von 6 zu 4 Stimmen verantwortlich. In der Schlussabstimmung wurde wiederum Einstimmigkeit erreicht.

Das Submissionswesen ist ein äusserst sensibler Bereich der öffentlichen Tätigkeit. Wenn sich 20 Bewerber um einen Auftrag bemühen, gehen 19 leer aus. Aufgrund dieser Ausgangslage führt die Anwendung von Submissionsrichtlinien mit Sicherheit immer wieder zu teilweise unliebsamen Diskussionen. Daher war die Einstimmigkeit in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission doch eher überraschend. Im Hinblick auf die reich befrachtete Traktandenliste verzichte ich auf einen Kommentar zu einzelnen Paragraphen. Persönlich bin ich dankbar, dass auf eine generelle Ausdehnung des Submissionsgesetzes auf die Gemeinden verzichtet wurde. Das wäre einer weiteren Beschneidung der Gemeindeautonomie gleichgekommen. Ich zitiere aus dem Protokoll der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 29. Mai 1996, Seite 487: «Einstimmig wurde die Vorlage unter Berücksichtigung der Kommissionsanträge beschlossen und dem Kantonsrat zur Annahme empfohlen.» Auch die Regierung hat den Änderungsanträgen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zugestimmt. Ich bitte Sie, in diesem Sinne zu entscheiden.

*Georg Hasenfratz.* Die SP-Fraktion stimmt dem Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen und dem vorliegenden Submissionsgesetz mit den Änderungsanträgen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu. Die Vereinbarung und das Gesetz sind notwendig und sinnvoll. Die Regelungen ermöglichen einen stärkeren Wettbewerb, der nebst den Bau- auch auf die Liefer- und Dienstleistungsaufträge ausgeweitet wird. Der SP-Fraktion ist ein fairer Wettbewerb wichtig, der nicht auf Kosten der Arbeitnehmer ausgetragen wird. Lohndumping durch in- oder ausländische billigere Arbeitnehmer soll, wenn immer möglich, ausgeschlossen werden. Daher sind wir um die Ergänzung der Umwelt-, Bau-

und Wirtschaftskommission in Paragraph 9 froh: Grundsätzlich sollen nur diejenigen Anbieter zum Zuge kommen, welche die massgebenden Bestimmungen betreffend Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutz am Ort der Ausführung des Auftrags einhalten. Ein arbeitnehmerverträglicher, fairer Wettbewerb ist auch für die öffentliche Hand sinnvoll, indem die vorhandenen Mittel wirtschaftlich eingesetzt werden können. Die SP-Fraktion ist für Eintreten, und sie stimmt den Anträgen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu.

*Max Karli.* Wie im Zweckartikel erwähnt, regelt die Vereinbarung die gegenseitige Öffnung der Vergabe von Aufträgen. Das Werk wurde zwischen den Kantonsregierungen ausgehandelt, und eine kurzfristige Anpassung muss möglich sein. Daher erachten wir die Beschränkung auf den Grundsatzentscheid – Ja oder Nein zur Vorlage – als sinnvoll. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zur Vereinbarung. Bezüglich des Submissionsgesetzes haben wir etwas mehr Mühe. Für uns ist es unverständlich, dass aufgrund von übergeordnetem Recht ein Gesetz geschaffen werden muss. Damit nimmt die Dichte der Regelungen zu, nicht ab. Der notwendige Rechtsschutz hat keine aufschiebende Wirkung, und der Beschwerdeführer hat letztlich nur Anspruch auf Schadenersatz. Die Möglichkeit der Beschwerde wird kaum zur Anwendung kommen, da sich jeder Unternehmer zweimal überlegen wird, ob er den Weg einschlagen will, selbst wenn die Vergabe ihm fragwürdig erscheint. Das Gesetz ist letztlich nur durch Juristen zu begründen.

Die Gemeinden sind im heutigen Zeitpunkt vom Gesetz ausgeschlossen. Der Regierungsrat wird die Gemeinden aufgrund von übergeordnetem Recht trotzdem dem Gesetz unterstellen müssen. Auch diesbezüglich haben wir Mühe. Wir können die Unterstellung nicht verhindern, lediglich verzögern. Zu den einzelnen Artikeln möchten wir keine Ergänzungen anbringen. Die CVP-Fraktion ist – begleitet durch ein gewisses Unbehagen – für Eintreten und Zustimmung auf die Gesetzesvorlage unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge der UMBAWIKO.

*Robert Flückiger.* Im Namen der FdP-Fraktion bitte ich Sie, beiden Teilen der Vorlage zuzustimmen. Nicht, dass wir Freude an dem neuen Gesetz hätten. Es geht uns ähnlich wie Max Karli. Wir sähen lieber eine Lösung auf Verordnungsstufe, wie das in den Kantonen Bern und Freiburg der Fall ist. Wir sehen aber, dass aufgrund unserer Verfassung Fragen des Rechtsschutzes und des Schadenersatzes auf Gesetzesstufe geregelt werden müssen. Eine Rüge müssen wir auch ganz klar auf der Stufe des Bundes anbringen. Wenn der Bund mit den Kantonen zusammengearbeitet hätte, wäre unsere kantonale Gesetzesvorlage unter Umständen gar nicht notwendig gewesen. Es ist auch schade, dass man in der Frage der Submission nicht mit den Gemeinden zusammengearbeitet hat.

Der zentrale Punkt ist für uns, dass unser Gewerbe und unsere Unternehmen im Vergleich mit der Konkurrenz aus anderen Kantonen und dem Ausland gleich lange Spiesse haben und auf keinen Fall benachteiligt werden. Häufig wird heute behauptet, für auswärtige Unternehmen sei es einfacher, bei uns einen Auftrag zu erhalten, als umgekehrt. Wir wollen keinen Heimatschutz, aber noch weniger eine Benachteiligung unserer eigenen Unternehmen. Zur Zeit bestehen Gegenrechtsvereinbarungen mit den Kantonen Bern, Aargau, Baselland und Basel-Stadt. Der Schwellenwert bei Bauaufträgen liegt bei 200'000 bis 300'000 Franken. Daher unterstützen wir auch den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu Paragraph 13, in welchem der Grenzwert für Bauaufträge von 500'000 auf 300'000 Franken herabgesetzt wird. Die Regierung hat damit die Möglichkeit, die Schwellenwerte auf die anderen Kantone abzustimmen. Ich bitte Sie, in der Detailberatung den Anträgen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu folgen.

*Cyrill Jeger.* Die Grüne Fraktion steht zu den Vorteilen, welche der Wettbewerb der Wirtschaft geben kann. Die Zeiten des kleinkarierten Heimatschutzes für unser Gewerbe müssen vorüber sein. Wir können nicht einerseits auf Protektionismus pochen und andererseits auf der andern Seite des Gartenhags die Rosinen herauspicken. Allerdings wird die Zukunft bei den kleinen und mittleren Betrieben, die in den Regionen verankert sind, liegen. Wenn man die Grenzen dem Wettbewerb öffnet, müssen die Spiesse gleich lang gehalten werden. Internationale Konzerne dürfen nicht skrupellos soziale und ökologische Errungenschaften über den Haufen werfen. Diese sollen die Bandbreite des Wettbewerbs abstecken.

Bei der ökologischen Beurteilung wird die Wertung des Faktors Verkehr entscheidend sein. Daher braucht es die Kostenwahrheit im Verkehr. Dies ist der Angelpunkt der Submission, der ausserhalb dieser Vorlage erkämpft werden muss. Wenn gleich lange Spiesse vorhanden sind, haben nicht nur kleine und mittlere Unternehmen reale Zukunftsperspektiven, sondern auch eine zukunftsorientierte und vernünftige Politik der Regionen.

In der Detailberatung werden wir ergänzende und präzisierende Anträge stellen, die durchaus im Rahmen des Ganzen liegen. Der Umwelt soll ein deutliches Gewicht beigemessen werden, indem sie namentlich genannt wird. Auch die Anliegen der Behinderten und der Lehrlinge wollen wir ausdrücklich nennen. Wir hoffen diesbezüglich auf Ihre Unterstützung.

*Rudolf Rüegg.* Die FPS-Fraktion hat sich sehr eingehend mit der Vorlage über das öffentliche Beschaffungswesen auseinandergesetzt. Grundsätzlich unterstützen wir die vorgeschlagene Richtung, obwohl unsere Partei dem GATT-Übereinkommen nicht in allen Teilen zustimmen kann. Wir anerkennen jedoch die Notwendigkeit, dass die ab 1. Januar 1996 in Kraft getretenen Beschlüsse im nationalen Recht umgesetzt, und

dass die Grundsätze unter den Kantonen auch vereinbart sein müssen. Die FPS akzeptiert die vorliegende interkantonale Vereinbarung als Rahmenvereinbarung. Die Zielsetzungen und die Schwerpunkte entsprechen mehrheitlich einer Umsetzung des GATT-Übereinkommens und liegen in unserer politischen Richtung. Wir unterstützen daher Eintreten zum ersten Beschlussextrakt. Hingegen können wir den Begründungen des Regierungsrats zur Schaffung eines Submissionsgesetzes keine Sympathien abgewinnen. Wir sind mit der Regierung einig, dass die geltende Submissionsverordnung aus dem Jahre 1980 für die Vergabe von Bauarbeiten ersetzt, das heisst mit der interkantonalen Vereinbarung in Übereinstimmung gebracht werden muss. Entgegen der regierungsrätlichen Meinung muss sie jedoch nicht in einem Gesetz verankert, sondern könnte auf dem Verordnungsweg geregelt werden. Die FPS-Fraktion ist der Auffassung, die Ausführungsbestimmungen über die Vergabe öffentlicher Aufträge würden sich in zwei Verordnungen unterteilen lassen, die durch den Regierungs- oder den Kantonsrat beschlossen werden könnten. Wir sehen folgende Möglichkeit, die jedoch nicht als Rezept zu verstehen ist: In einer ersten Verordnung werden die rechtlichen Grundlagen geregelt, zum Beispiel in Sachen Beschwerderecht (Paragraphen 31 ff) oder Haftung (Paragraph 38). Wir sind der Meinung, dieser Beschluss liege unter Bezugnahme auf die GATT-Vereinbarungen durchaus in der Kompetenz des Kantonsrats. In einer zweiten Verordnung könnten die Regeln für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen festgehalten werden, welche die GATT-Schwellenwerte nicht erreichen. Ebenfalls geregelt werden könnten Verfahrensfragen und Ausführungsbestimmungen gemäss Artikel 12 und 13 der Vereinbarung. Wir sind der Auffassung, dass der Regierungsrat in der Lage ist, die Verordnung in eigener Kompetenz zu erlassen. Wir stellen daher folgenden Antrag: Wir unterstützen Eintreten auf die Vorlage, beantragen aber gleichzeitig Rückweisung des Beschlussextrakts 2 «Gesetz über die öffentliche Beschaffung» mit dem Auftrag an die Regierung, diese Regelung in anderer Form auf dem Verordnungsweg zu lösen.

*Hans König*, Präsident. Eintreten wird nicht bestritten und ist somit stillschweigend beschlossen. Die Behandlung des Rückweisungsantrags und die Detailberatung werden morgen stattfinden.

*Cornelia Füeg*, Vorsteherin Bau-Departement. Es ist mir bewusst, dass wir angesichts der Fülle an Geschäften unter einem grossen Zeitdruck stehen. Ich möchte seitens der Regierung trotzdem einige Bemerkungen zur Vorlage anbringen. Es geht nicht darum, Herr Rüegg, sich heute nochmals für oder gegen GATT zu entscheiden. Tatsache ist, dass wir das GATT-Abkommen umsetzen müssen. Aber das GATT-Abkommen gilt nur ab recht hohen Schwellenwerten von über 10 Mio. Franken. Naturgemäss sagt es nichts über die Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung schweizerischer ausserkantonalen Anbieter aus. Das GATT-Abkommen verbietet uns die Diskriminierung des Auslands; im Inland wäre sie jedoch möglich. Das Konkordat vermeidet die sogenannte Inländerdiskriminierung im Anwendungsbereich des GATT-Übereinkommens. Wenn wir dem Konkordat nicht zustimmen würden, könnten Solothurner Unternehmen von den andern Kantonen diskriminiert werden. Das möchte bestimmt niemand.

Im Bereich des Vergabewesens setzt nicht nur das Konkordat Leitplanken, sondern auch das eidgenössische Binnenmarktgesetz, welches im Juli 1996 in Kraft treten wird. Das Gesetz schreibt vor, umfangreichere öffentliche Aufträge der Kantone und der Gemeinden müssten öffentlich ausgeschrieben werden. Ein bestimmter Schwellenwert wird nicht genannt. Zudem müsse ein Rechtsschutz eingerichtet werden. Diese Vorgaben müssen in einem Gesetz geregelt werden. Dies als Erklärung zum Antrag der FPS-Fraktion.

Das Konkordat öffnet den Markt innerhalb der Schweiz nur in einem relativ kleinen Bereich. Der Kanton Solothurn allerdings schreibt bereits heute alle Aufträge ab 60'000 Franken aus. Daher möchten wir sicherlich keinen Rückschritt in der Liberalisierung. Dieser würde allen Bestrebungen zur Revitalisierung des schweizerischen Wirtschaftsstandortes zuwiderlaufen. Daher benötigen wir die kantonale Regelung.

Wir benötigen sie auch aus rechtlichen Gründen. Eine Rechtsschutzregelung muss auf Gesetzesstufe getroffen werden. Wenn wir das Submissionsgesetz ablehnen, wäre die Rechtsstellung der Anbieter schwach. Es bestünde kein Rechtsanspruch auf Nicht-Diskriminierung und kein Anspruch der Anbieter auf Schadenersatz unterhalb der GATT-Schwellenwerte. Dass der Kanton Aufträge nur an Firmen vergibt, welche den Gesamtarbeitsvertrag einhalten und keine wettbewerbsverhindernden Absprachen treffen, wäre rechtlich nicht gesichert. Die Anbieter hätten auch keinen Anspruch auf öffentliche Ausschreibung von Aufträgen unterhalb des GATT-Schwellenwerts.

Die kantonale Regelung würde durch Gegenrechtsvereinbarungen mit anderen Kantonen ergänzt. Ein anderer Kanton wird unsere Unternehmen nur insofern wir die eigenen behandeln, als wir es auch tun. Die solothurnischen Unternehmen haben in dieser Hinsicht ein Interesse an relativ tiefen Schwellenwerten. Daher stimmt die Regierung auch dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu, bei Bauaufträgen einen Schwellenwert von 300 000 Franken vorzusehen. Gerade solothurnische Unternehmen sind darauf angewiesen, auch ausserkantonale Aufträge zu erhalten. Wir sind wahrscheinlich der Kanton mit der längsten Grenze. Denken Sie zum Beispiel an die Firmen im Schwarzbubenland, welche in der Region Basel tätig und auf ausserkantonale Aufträge angewiesen sind. Ich bitte Sie daher, beiden Vorlagen zuzustimmen.

Die Weiterberatung erfolgt morgen.

75/96

**Delegation von Kompetenzen im Bereich des Bau- und Planungsrechts an die Gemeinden**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. Mai 1996 (vgl. Beilage).
- b) Zustimmung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 29. Mai 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

*Max Karli*, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Im Zusammenhang mit dem Projekt «Schlanker Staat» vom 28. Juni 1995 wurde die Regierung beauftragt, eine Überprüfung in den Bereichen Baurecht und Baugesuche vorzunehmen. Das Resultat liegt in Form von Änderungsanträgen des Planungs- und Baugesetzes sowie der kantonalen Bauverordnung vor. Sie beinhaltet im wesentlichen die Delegation von Kompetenzen zur Erteilung von Ausnahmegewilligungen für Bauvorhaben innerhalb von Bauzonen an die kommunale Behörde. Ich möchte die einzelnen Punkte im Detail nicht erwähnen. Mit den Massnahmen soll das Bewilligungsverfahren vereinfacht und demzufolge auch beschleunigt werden. Mit der Vorlage hat der Regierungsrat auch die Verordnung über die Delegation von Kompetenzen im Bereich des Bau- und Planungsrechts ausgearbeitet. Die Änderung und Aufhebung von verschiedenen Verordnungen wird dort festgehalten. Die geschätzten Einsparungen belaufen sich auf circa 100'000 Franken. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den beiden Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

*Margrit Huber*. Die CVP-Fraktion begrüsst die Vorlage. Die Delegation von Kompetenzen im Bau- und Planungswesen an die Gemeinden stellt einen richtigen Schritt hinsichtlich der Entflechtung von Aufgaben dar. Positiv ist, dass die Baubehörde für praktisch alle Ausnahmegewilligungen innerhalb der Bauzone selbst entscheiden kann. Sie kennt die örtlichen Gegebenheiten am besten. Durch die Verkürzung der Verfahren sollten raschere Entscheide möglich sein. Nicht nur durch den Abbau einer Stelle beim Kanton soll gespart werden. Auch für die Bauherren sollten durch das kürzere und einfachere Bewilligungsverfahren weniger Kosten entstehen. «Einfacher, kürzer und kostengünstiger» – so lautet die Devise des «Schlanken Staats». Es muss darauf geachtet werden, dass in allen Gemeinden die Rechtssicherheit gewährleistet bleibt. Die Bewilligungsverfahren müssen nach dem geltenden Recht gehandhabt werden. Dazu ist bei den örtlichen Baubehörden eine gute Sachkenntnis notwendig. Grundlagen dazu muss das kantonale Bau-Departement vermitteln. Um die Sachkompetenz in kleineren Gemeinden zu sichern, müssen eventuell regionale Bauverwaltungen ins Auge gefasst werden.

Die Änderung der kantonalen Bauverordnung ist ebenfalls richtig. Sie ist die Konsequenz des ersten Teils der Vorlage. Die Bewilligung für Ein- und Ausfahrten in Kantonsstrassen durch die örtlichen Behörden ist eine grundlegende Änderung und sicherlich eine wesentliche Erleichterung für die Baubehörde. Die Aufhebung der Reklamevorschriften ist eine grosse Vereinfachung für die Gemeinden. Eine allgemein gültige Richtlinie sollte jedoch erschaffen werden, so dass dieser Bereich in allen Gemeinden gleich gehandhabt wird. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

*Andrea von Maltitz*. Die SP-Fraktion unterstützt die Entflechtung von Aufgaben zwischen Gemeinden und Staat. Allerdings stellte sich die Frage, ob bei dieser Delegation der Kompetenzen nicht das eidgenössische Raumplanungsrecht aufgeweicht wird. Wir beobachten nämlich mit beträchtlichem Unbehagen die Demontage des Raumplanungsrechts im Namen der Deregulierung auf nationaler Ebene. Wir haben uns aber davon überzeugen lassen, dass die vorliegende Delegation nur die kantonalen Möglichkeiten im heutigen Raumplanungsgesetz ausschöpft. Daher können wir uns mit der Vorlage einverstanden erklären. Aufgaben auf der niedrigst möglichen Ebene zu lösen, entspricht unserem Demokratieverständnis. Hingegen stellt sich einmal mehr die Frage, ob die Gemeinden tatsächlich fähig sind, die ihnen neu übertragenen Kompetenzen wahrzunehmen.

Meine Vorrednerin hat bereits gesagt, dass die Rechtssicherheit und der Anspruch auf gleiche Behandlung aller eine einheitliche Anwendung des Rechts im ganzen Kanton bedingt. Bei den grösseren, mit Fachpersonal ausgestatteten Gemeinden ist das sicher kein Problem. Bei den kleinen Gemeinden ergeben sich jedoch grosse Schwierigkeiten. Wie soll eine Milizverwaltung die komplexen Aufgaben bewältigen? Wir begrüssen daher die Anregung des Regierungsrats, regionale Bausekretariate einzurichten. Allerdings hätten wir statt der unverbindlichen lieber eine stärkere, verbindliche Formulierung. Denn erfahrungsgemäss bleiben solche

gut gemeinten Hinweise im Gesetz sonst unbeachtet. In der Forstwirtschaft erzählt man seit 30 Jahren, dass man Betriebsgemeinschaften bilden soll. Tatsächlich ist das nur ein- bis zweimal geschehen. Ein Wirken in Hinblick auf die Schaffung regionaler Bausekretariate ist also dringend notwendig.

Die Gesetzesreform zeigt einmal mehr die Grenzen der zu kleinen Gemeinden auf. Wir erwarten daher vom Regierungsrat weitere, auch zwingende Überlegungen zu vermehrter Zusammenarbeit zwischen den kleinsten Gemeinden.

*Beat Käch.* Die FdP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zu beiden Beschlussesentwürfen. Das Geschäft liegt ganz auf unserer Linie, beinhaltet es doch erstens eine Deregulierung und zweitens einen Spareffekt. Wir sparen eine Stelle oder mindestens 100'000 Franken ein. Die Deregulierung bedeutet eine klare Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Es war ein mutiger Entscheid, kantonale Kompetenzen an die Gemeinden weiterzugeben, vor allem was die Kantonsstrassen, die Gewässer oder auch den Waldabstand betrifft. Wir sehen auch die Notwendigkeit einer einheitlichen Handhabung, vor allem hinsichtlich rechtlicher Probleme. Wir möchten Beschwerden verhindern. Dazu müssen flächendeckende Kursangebote bereitgestellt werden, damit kleinere Gemeinden dieses Problem in den Griff kriegen. Auch beim Naturschutz könnten sich Probleme ergeben. Wir plädieren für Richtlinien auch in diesem Bereich. Andererseits sind wir für eine grössere Verantwortung der Gemeinden. Sie kennen die örtlichen Verhältnisse besser. Zudem fallen mit dem Gesetz auch Bagatell-Subventionen an die Ortsplanung weg. Der Kanton kann sich auf wichtiges beschränken. Daher stimmen wir den Beschlussesentwürfen zu.

*Kurt Fluri.* Im Namen des Vorstands der parlamentarischen Gruppe Natur und Umwelt möchte ich einige Bemerkungen machen. Aus der Sicht des Naturschutzes ist die Vorlage kein Anlass zur Euphorie. Wir begrüßen zwar die Delegation an die Gemeinden, sind uns aber bewusst, dass dadurch für unsere Anliegen gerade in wirtschaftlich schlechteren Zeiten eine gewisse Gefahr entstehen könnte. Der Stellenwert des Naturschutzes liegt bei einer Interessenabwägung im konkreten Fall tendenziell eher tief. Es geht jedoch um die Delegation von Kompetenzen bei Bauvorhaben innerhalb der Bauzonen. Wir gehen davon aus, das Bewusstsein für den Naturschutz sei in den zuständigen Kommissionen der Gemeinden, aber auch in der Öffentlichkeit soweit gewachsen, dass in keiner Gemeinde unbehelligt und ohne Publizität darüber hinweggegangen werden kann. Wir fordern den Regierungsrat auf, im Rahmen von Baukonferenzen oder ähnlichen Veranstaltungen, mindestens aber mittels Rundschreiben und Richtlinien, den Gemeinden Kriterien und Belange des Naturschutzes, aber auch die Erfahrungen in der Abteilung Naturschutz im Amt für Raumplanung darzulegen. Unter diesen Voraussetzungen können wir der Vorlage zustimmen. Wir erhoffen uns im Sinn von Paragraph 125 PBG, dass man vermehrt Private als nebenamtliche Naturschutzmitarbeiter ernennen kann.

Auch mit dem Vorschlag einer Änderung der Verordnung über Natur- und Heimatschutz können wir uns einverstanden erklären. Zwar scheinen die neuen Mindestabstände auf den ersten Blick minim. In Tat und Wahrheit handelt es sich jedoch um ein Festschreiben der heutigen Praxis. Mit den angeregten Orientierungen der Gemeinden, idealerweise verbunden mit der Ernennung von Naturschutzbeauftragten, sind wir zuversichtlich, dass auch unter dem neuen Regime der Paragraph 129 PBG, der die Aufgaben von Natur- und Heimatschutz umschreibt, erfüllt werden kann. Wir sind auch für Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

*Hans König, Präsident.* Wir kommen zur Detailberatung des Beschlussesentwurfs 1 Änderung des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978

Titel und Ingress, I., §§ 23, 38, 38<sup>bis</sup>, 40, 74, 137, 139, 141, 161, II. Angenommen

*Hans König, Präsident.* Jetzt beraten wir den Beschlussesentwurf 2 Änderung der kantonalen Bauverordnung vom 3. Juli 1978.

Titel und Ingress, I., §§ 15, 49, 52, 53, 53<sup>bis</sup>, 64<sup>bis</sup>, 67, II. Angenommen

*Hans König, Präsident.* Wir stimmen über die beiden Beschlussesentwürfe gemeinsam ab

#### Abstimmung:

Für Annahme der Beschlussesentwürfe 1 und 2 Mehrheit (Einstimmigkeit)

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

## A. Änderung des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73, 118 und 119 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. Mai 1996 (RRB Nr. 1172), beschliesst:

## I.

Das Planungs- und Baugesetz (PBG) vom 3. Dezember 1978 wird wie folgt geändert:

§ 23 Abs. 4 lautet neu:

Die Planungszonen dürfen für 3 Jahre, ausnahmsweise für höchstens 5 Jahre verfügt werden.

§ 38 lautet neu:

<sup>1</sup>Ausserhalb der Bauzone dürfen Bauten und Anlagen nur errichtet werden, wenn sie zonenkonform sind oder, ausnahmsweise, wenn sie standortgebunden sind und keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

<sup>2</sup>Wenn es mit den wichtigen Anliegen der Raumplanung vereinbar ist und der Charakter des Bauwerkes erhalten bleibt, können bestehende Bauten und Anlagen erneuert oder teilweise geändert werden. Als teilweise Änderung gilt insbesondere

a) die angemessene Erweiterung bestehender Wohnnutzung sowie die Schaffung einer zusätzlichen Wohneinheit innerhalb des bestehenden Bauvolumens, wobei der zeitgemässe Wohnstandard nicht überschritten werden darf.

b) die angemessene Erweiterung eines gewerblichen Betriebes, sofern diese für die Fortführung des Betriebes nötig ist.

<sup>3</sup>Unter den gleichen Voraussetzungen ist der Wiederaufbau zulässig, wenn die Baute vor dem Abbruch oder der Zerstörung bestimmungsgemäss nutzbar und insbesondere nicht abbruchreif und über mehrere Jahre verlassen war.

Marginale: Bauten ausserhalb der Bauzone

§ 38<sup>bis</sup> (neu) lautet:

<sup>1</sup>Das Bau-Departement entscheidet nach der ordentlichen Baupublikation und nach der Stellungnahme der Baubehörde aufgrund von § 38 über die Zonenkonformität, die Ausnahmebewilligung und die damit zusammenhängenden Einsprachen.

<sup>2</sup>Um die Zweckbestimmung einer bewilligten Baute oder Anlage sicherzustellen, können mit der Bewilligung Bedingungen und Auflagen verbunden und als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen im Grundbuch angemerkt werden. Insbesondere kann die Zerstückelung der Grundstücke oder die Errichtung eines selbständigen und dauernden Baurechts untersagt werden.

Marginale: Zuständigkeit

§ 40 Abs. 1 lautet neu:

Die Baulinien bezeichnen den Mindestabstand der Bauten von öffentlichen Verkehrsanlagen, Gewässern, ober- und unterirdischen Leitungen, Wäldern und Hecken. Sie können auch genügende Gebäudeabstände sichern.

§ 74 Abs. 2 lautet neu:

Der Kanton kann bei Ortsplanungen, welche namentlich aufgrund ihrer Komplexität oder ihres Pilotcharakters im kantonalen Interesse liegen, Beiträge gewähren.

- § 137 Abs. 3 lautet neu:
- Die Sistierung fällt dahin, wenn die für die Planaufgabe zuständige Behörde nicht innert 3 Monaten einen Nutzungsplan oder eine Planungszone öffentlich auflegt. Die örtliche Baubehörde kann die Sistierung ausnahmsweise, auf begründetes Gesuch der Planungsbehörde, um 3 Monate verlängern.
- § 138 Abs. 2 wird gestrichen.
- § 139 Abs. 2 lautet neu:
- Die örtliche Baubehörde kann im Sinne von § 138 Ausnahmen gestatten.
- § 141 Abs. 1 lautet neu:
- Der Bauabstand von Wald beträgt für Bauten und bauliche Anlagen 20 m. Bei isolierten Waldflächen bis 3'600 m<sup>2</sup> (Feldgehölz) gilt in der Bauzone ein Bauabstand von 10 m. In begründeten Fällen, vorab aus Gründen der Raumplanung, kann im Rahmen des Zonenplanes eine andere Waldbaulinie (§ 40) festgelegt werden.
- § 141 Abs. 2 lautet neu:
- Der Regierungsrat regelt durch Verordnung, welche Bauten (Kleinbauten, unterirdische Bauten) nicht unter diese Bestimmung fallen und unter welchen Voraussetzungen eine Ausnahmebewilligung erteilt werden kann.
- § 161 wird wie folgt ergänzt:
- Das Gesetz über die Rechte am Wasser vom 27. September 1959 wird wie folgt geändert:
- § 42 Abs. 4 lautet neu:  
In besonderen Fällen kann die zuständige Behörde unter sichernden Auflagen und Bedingungen die Unterschreitung des vorgeschriebenen Bauabstandes bewilligen.
- § 43 Abs. 1 lautet neu:  
Ufergehölz darf nicht entfernt oder vermindert werden. Ausnahmen regelt der Regierungsrat in einer Verordnung.

## II.

### Schlussbestimmung

Diese Änderungen treten nach Annahme durch das Volk auf den vom Regierungsrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.

### B. Änderung der kantonalen Bauverordnung vom 3. Juli 1978

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 131 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 3. Juli 1978, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. Mai 1996 (RRB Nr. 1172), beschliesst:

#### I.

Die kantonale Bauverordnung vom 3. Juli 1978 wird wie folgt geändert:

- § 15 wird gestrichen.

§ 49 Abs. 3

lautet neu:

Bei Terrinauffüllungen und Abgrabungen entlang öffentlicher Strassen darf die Böschungneigung das Verhältnis 2:3 nicht übersteigen. Auf der Trottoirseite müssen 0.50 m und auf der Strassenseite 1 m für ein Bankett freigelassen werden. Die Höhe von Stützmauern wird im Einzelfall von der Baubehörde bestimmt (vgl. Anhang V).

§ 52

lautet neu:

<sup>1</sup>Die örtliche Baubehörde kann Ausnahmen von den Vorschriften dieses Abschnittes bewilligen, wenn die Voraussetzungen gemäss § 67 erfüllt sind.

<sup>2</sup>Bei Ausnahmegewilligungen zur Unterschreitung des Bauabstandes an Kantonsstrassen hört sie vorgängig das zuständige Kreisbauamt an. Dieses kann beim Bau-Departement Beschwerde führen.

<sup>3</sup>Für die Tatbestände ausserhalb der Bauzone ist bei Kantonsstrassen das Bau-Departement zuständig.

<sup>4</sup>Die Ausnahmegewilligungen können mit Auflagen und Bedingungen, insbesondere gegen Revers mit oder ohne Mehrwertsverzicht, erteilt werden, die auf Anmeldung der Behörde im Grundbuch angemerkt werden können.

Marginale: Ausnahmegewilligung

§ 53 Abs. 5

wird gestrichen.

§ 53<sup>bis</sup>

(neu) lautet:

<sup>1</sup>Neue Ein- und Ausfahrten an Kantonsstrassen und deren Erweiterung oder bedeutsame Mehrnutzung dürfen von der Baukommission nur bewilligt werden, wenn

- a) eine zweckmässige Erschliessung des Grundstückes anders nicht möglich ist, insbesondere wenn die kommunale Nutzungsplanung nicht eine andere Erschliessung vorsieht und
- b) die Ein- und Ausfahrt verkehrstechnisch richtig gestaltet ist und zu keiner Verkehrsgefährdung führt.

<sup>2</sup>§ 52 Abs. 2 und 3 ist sinngemäss anwendbar.

Marginale: Erschliessung auf Kantonsstrassen

§ 64<sup>bis</sup>

(neu) lautet:

<sup>1</sup>Reklamen, Anschlagstellen und Hinweise dürfen weder durch ihre Anzahl, Grösse oder Ausgestaltung das Orts-, Strassen- und Landschaftsbild wesentlich stören noch geschützte Ortsbilder oder Einzelgebäude beeinträchtigen.

<sup>2</sup>Reklamen, welche sich auf Liegenschaften beziehen, wo sie angebracht sind (Eigenreklamen), sind in der Regel parallel an den Hausfassaden anzubringen.

<sup>3</sup>Fremdreklamen sind nur an öffentlichen, von der örtlichen Baubehörde bewilligten Anschlagstellen zulässig.

<sup>4</sup>Der Regierungsrat kann Richtlinien erlassen. Vorbehalten bleiben die Vorschriften des Bundes über den Strassenverkehr.

Marginale: Reklamen

§ 67

lautet neu:

<sup>1</sup>Abgesehen von den in dieser Verordnung besonders genannten Ausnahmegewilligungen kann die Baubehörde bei ausserordentlichen Verhältnissen Ausnahmen von einzelnen Vorschriften dieser Verordnung gewähren, wenn ihre Einhaltung eine unverhältnismässige Härte bedeutete und weder öffentliche noch schützenswerte private Interessen verletzt werden.

<sup>2</sup>Gesuche um Ausnahmegewilligungen jeder Art sind mit dem Baugesuch zu publizieren.

<sup>3</sup> Ausnahmen können mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden, die als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung auf Anmeldung der Baubehörde im Grundbuch ange-merkt werden können (§ 138 PBG).

Marginale: Ausnahmegewilligung

II.

Schlussbestimmung

Diese Änderungen unterliegen dem fakultativen Referendum. Sie treten zusammen mit der Änderung des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (Kantonratsbeschluss vom 25. Juni 1996) in Kraft.

62/96

### **Gesetz über die Rechtsweggarantien**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. und 16. April 1996 (vgl. Beilage).
- b) Änderungsanträge der Justizkommission vom 29. Mai und 11. Juni 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmung der Finanzkommission vom 12. Juni 1996 zu den Anträgen der Justizkommission vom 29. Mai und 11. Juni 1996.

Eintretensfrage

*Rudolf Nebel*, Präsident der Justizkommission. Die Justizkommission hat die Vorlage Gesetz über Rechtsweggarantien in der Form, nicht aber im Inhalt, nach eingehender Diskussion weitgehend umgebaut. Die Vorlage regelt grundsätzlich drei verschiedene, voneinander unabhängige Materien.

Erstens geht es um die Anpassung von solothurnischem Recht an höheres Recht. Die Europäische Menschenrechtskonvention macht es notwendig, das kantonale Verfahrensrecht in verschiedenen Punkten anzupassen. Insbesondere muss ein erweiterter Zugang zum Gericht geschaffen werden, nämlich überall dort, wo zivilrechtliche Ansprüche in Frage kommen. In vielen Bereichen sind für die Behandlung von Beschwerden nicht mehr politische Behörden oder Verwaltungsbehörden wie ein Departement, der Regierungsrat oder der Kantonsrat zuständig, sondern das Verwaltungsgericht. Zusätzlich muss das solothurnische Recht an das Bundesrechtspflegegesetz angepasst werden. Das Gesetz verlangt von den Kantonen als letzte Instanz eine richterliche Behörde, wenn gegen deren Entscheid Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Bundesgericht zulässig ist. Mit andern Worten: Der Rechtsstaat soll durch konsequentere Anwendung der Gewaltentrennung stärker ausgestaltet werden. Das hat ohne Zweifel Einfluss auf die Anzahl der Fälle, die durch das Verwaltungsgericht zu behandeln sein werden. Entgegen der ursprünglichen Vorlage hat die Justizkommission einstimmig beschlossen, auch in dieser Frage einen konsequenten Weg zu gehen. Es sollen nicht bis zu vier teilzeitliche Verwaltungsrichter eingesetzt werden. Im Sinne der richterlichen Unabhängigkeit und des flexiblen Einsatzes ist ein zehnter Obergerichter zu wählen. Die Mehraufwendungen sind gering. Die Justizkommission geht davon aus, dass im Gegenzug der Einsatz der Obergerichtssuppleanten wesentlich reduziert wird. Das Instrument kann im übrigen vom Kantonsrat über das Budget gesteuert werden. Mit dieser Lösung können auch alle schwierigen Probleme der Unvereinbarkeit bei teilzeitlich beschäftigten Richtern umgangen werden.

Zweitens geht es um die Teilung von Obergerichtsstellen. Job-sharing soll auch bei Obergerichtern möglich werden, wie der Kantonsrat in einer Motion beschlossen hat. Die Justizkommission teilt diese Meinung grundsätzlich. Wir möchten jedoch diese Frage, weil sie mit der ersten Materie überhaupt nichts zu tun hat, und weil die Teilung von Obergerichtsstellen als eine wichtige Grundsatzfrage des Justizwesens darstellt, dem Volk separat unterbreiten. Die Frage der Unvereinbarkeit der höchsten Richterämter im Kanton mit anderen wirtschaftlichen Tätigkeiten ist nicht unproblematisch. Nach eingehender Diskussion hat die Justizkommissi-

on mit Artikel 23<sup>bis</sup> eine praktikable Lösung gefunden. Die Frage der Unvereinbarkeit ist zu heikel, als dass sie ohne klare Regelung beiseite geschoben werden könnte.

Drittens geht es um die strafrechtliche Einziehung von Gegenständen. Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils ist die solothurnische Strafprozessordnung anzupassen. Die Justizkommission hat das vorgeschlagene Gesetz über Rechtsweggarantien formell in zwei Vorlagen aufgeteilt. Das Solothurner Volk wird sich zu allen drei Materien separat aussprechen können.

Zum Titel des Gesetzes: Um nicht ein neues Gesetz zu schaffen, welches nur auf der Änderung bestehender Gesetze beruht und nach der Annahme eine leere Hülse wäre, hat die Justizkommission einen anderen Weg gewählt. Es wird kein Gesetz über Rechtsweggarantien geschaffen. Im Beschlussesentwurf A wird das Gesetz über die Gerichtsorganisation sowie eine Reihe anderer Gesetze geändert. Im Beschlussesentwurf B wird die Strafprozessordnung geändert. Mit diesem Vorgehen vermeiden wir formell die Schaffung eines neuen Gesetzes, ohne materiell Veränderungen vorzunehmen.

Zu den Abänderungsanträgen der Justizkommission : Mit dem Antrag zu Artikel 23 der Gerichtsorganisation möchte die Justizkommission die Anzahl der Oberrichter im Gesetz festschreiben. Nach dem neusten Antrag der Regierung ist dazu der Kantonsrat zuständig. Uns scheint diese Übertragung der Kompetenz vom Volk auf den Kantonsrat politisch nicht zweckmässig. In Artikel 23<sup>bis</sup> hat die Justizkommission die Unvereinbarkeit von teilzeitlichen Richterstellen geregelt. Das gilt für geteilte Richterstellen, wenn also zwei Personen eine Richterstelle ausüben, wie auch für den Fall, dass die zehnte Richterstelle nicht voll besetzt würde. Zu den Schlussbestimmungen, Ziffer 2: Die Justizkommission ist einstimmig der Auffassung, die Frage der geteilten Oberrichterstellen sei dem Volk separat zur Stellungnahme zu unterbreiten. Das ist aufgrund unserer Verfassung ohne weiteres möglich.

Die Justizkommission hat sich noch mit zwei weiteren wichtigen Fragen beschäftigt. Einerseits mit der Frage, ob das solothurnische System der Gerichtsstatthalter bei den Amtsgerichten rechtsstaatlich noch lupenrein sei. Die Justizkommission möchte aber aus politischen Gründen im Moment von einer Änderung absehen und diese auf später verschieben. Zur Entlastung der Gerichte muss Artikel 66 der Zivilprozessordnung angewendet werden. Der Artikel wird zur Zeit nicht angewendet. Bei bestimmten Verfahren könnte auf die schriftliche Urteilsbegründung verzichtet werden. Die Justizkommission hat das Obergericht ersucht, entsprechende Weisungen zu erlassen.

Die Justizkommission hat die Vorlage einstimmig – bei einer Enthaltung – genehmigt. Ich beantrage Ihnen im Namen der Justizkommission Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu den Anträgen der Justizkommission .

*Fatma Tekol.* Die Rechtsprechung zur Europäischen Menschenrechtskonvention und das Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege (Art. 98a) machen es notwendig, das kantonale Verfahrensrecht in verschiedenen Punkten anzupassen. Bis zum 15. Februar 1997 müssen entsprechende Änderungen stattgefunden haben. Die allgemeinen Änderungen sind notwendig und haben juristische Bedeutung. Sie werden eine Vielzahl von Gesetzen betreffen. Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, auf die Vorlagen Teilrevision der Gerichtsorganisation und Teilrevision der Strafprozessordnung einzutreten. Während der abschliessenden Beratung werden wir unsere Stellungnahme zu den einzelnen Punkten bekanntgeben, insbesondere zu Artikel 23.

*Gerold Fürst.* Die CVP-Fraktion unterstützt die Anträge der Justizkommission vollumfänglich und ist für Eintreten. Die Teilung bei der Abstimmung halten wir für sinnvoll. Insbesondere ist es wichtig, dass die Gesetze über die Gerichtsorganisation und die Strafprozessordnung gesondert behandelt werden und somit übersichtlich bleiben. Die Frage, ob zwei Oberrichtermandate in Teilzeitstellen aufgeteilt werden sollen, können wir ebenfalls bejahen. Wir unterstützen auch die separate Abstimmung durch das Volk. Die Schaffung einer zehnten Oberrichterstelle scheint uns in Anbetracht der jetzigen Belastung des Obergerichts, den Mehraufgaben des Verwaltungsgerichts und der Kürzung der Suppleanteneinsätze sinnvoll. Trotz Mehrkosten ist diese Massnahme finanziell verkraftbar. Die Stellungnahme der Regierung zu den Anträgen der Justizkommission lehnen wir ab.

*Rolf Kissling.* Das Eintreten auf die beiden Beschlussesentwürfe gemäss den Anträgen der Justizkommission wird von der FdP nicht bestritten. Grundsätzlich sind wir mit dem Inhalt einverstanden. Zu den Anträgen der Regierung werden wir uns morgen in der Detailberatung äussern.

*Cornelia Füeg,* Vorsteherin Bau-Departement. Zum Antrag des Regierungsrats werde ich mich auch morgen äussern.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Weiterberatung erfolgt morgen.

64/96

**Verordnung über den Katasterwert**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. April 1996 (vgl. Beilage).
- b) Änderungsanträge der Finanzkommission vom 12. Juni 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

*Edi Baumgartner*, Sprecher der Finanzkommission. Ich werde auch die Verordnung über den Steuerwert in meine Überlegungen mit einbeziehen, da zwischen den beiden Vorlagen relevante Zusammenhänge bestehen. Der Kantonsrat hat am 18. Januar 1989 eine allgemeine Revision der Katasterverordnung angeordnet. Die Mängel der heutigen Regelung sind bekannt; sie wurden in der Botschaft festgehalten. Der Regierungsrat legt nun zwei Verordnungen vor. Die Verordnung über den Katasterwert ist technischer Natur; sie bildet die Grundlage für die politische Verordnung über den Steuerwert. Letztere hat direkte Auswirkungen auf die Vermögensbesteuerung von Eigentümern von Grundstücken. Der Eigenmietwert, der sich auf die Einkommenssteuer auswirkt und sehr umstritten ist, steht nicht zur Diskussion. Herr Regierungsrat Wanner hat mehrfach bestätigt, der Regierungsrat wolle den Eigenmietwert nicht erhöhen. Die Finanzkommission nimmt Herrn Wanner beim Wort.

Die Ziele der Revision sind die folgenden: Die neue Katasterschätzung soll verkehrswertorientiert, rechtsgleich und transparent sein. Sie soll eine massvolle Eigentumsförderung erlauben. Wie wird der Katasterwert gemäss der Verordnung des Regierungsrats berechnet? Für unüberbaute Grundstücke ist der Katasterwert gleich dem Baulandwert. Der Regierungsrat legt für jede Gemeinde einen verbindlichen Baulandwert fest. Der Baulandwert entspricht dem Durchschnittswert der Handänderungen der letzten fünf Jahre, die bei freihändigen Verkäufen von unbebautem Land in Gemeinden getätigt worden sind. Dieser objektive, statistisch ermittelte Wert ist mit wenig Aufwand berechenbar. Die Finanzkommission ist der Meinung, das sei eine gute Grundlage für die Behandlung der Kataster- und der Steuerwerte. Das letzte Jahr wird doppelt gewichtet, weil der Landwert in den letzten zwei, drei Jahren wieder gesunken ist. Unterschieden werden drei Zonen. Bei speziellen Verhältnissen können Zu- und Abschläge gemacht werden. Diese Fälle legt der Regierungsrat wiederum in einer Verordnung fest.

Bei Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen ist der Katasterwert gleich dem Baulandwert, zuzüglich des Zeitbauwerts von Gebäuden und Wohnungen. Der Zeitbauwert ist eine Schätzung der Gebäudeversicherung, die allen bekannt ist, abzüglich der Altersentwertung. Diese Sachverhalte sind in Paragraph 9 festgehalten. Die Finanzkommission ist der Meinung, es handle sich um eine brauchbare Berechnungsgrundlage, die einfach, transparent und nachvollziehbar ist.

Bei den Mehrfamilienhäusern und den Geschäftshäusern wird es komplizierter. Der Baulandwert und der Zeitbauwert des Gebäudes bilden den Realwert. Der Realwert plus der Ertragswert ergeben den Katasterwert. Die Faktoren zum Ertragswert und die Formel zur Berechnung des Katasterwerts können Sie in Paragraph 14 nachlesen.

Die Tatsache, dass bei überbauten Grundstücken der Katasterwert nur etwa 90 Prozent des Verkehrswerts ausmacht, macht die Sache noch komplizierter. Bei der Schätzung der Gebäudeversicherung werden nämlich die Kosten der Umgebung – Gärten, Anlagen, Fusswege, Parkplätze und Stützmauern – nicht einbezogen. Gemäss Regierungsrat beträgt der Wert der Umgebungskosten etwa 10 Prozent der Gebäudekosten. Daher macht der Katasterwert bei überbauten Grundstücken circa 90 Prozent des Verkehrswerts aus.

Wie einleitend erwähnt, muss für die politische Würdigung dieser Verordnung auch jene über den Steuerwert berücksichtigt werden. Der Regierungsrat schlägt vor, der Steuerwert solle 80 Prozent des Katasterwerts betragen. Damit läge der Steuerwert überbauter Grundstücke bei circa 70 Prozent des Verkehrswerts.

Welches sind die finanziellen Auswirkungen dieser Revision? Für den Staat ergibt sich eine einmalige Ausgabe an Personalkosten im Umfang von 300'000 Franken. Die Kosten für die Informatik belaufen sich auf 900'000 Franken, die Formulare kosten 150'000 Franken. Zusammen ergibt das einmalige Kosten von 1,35 Mio. Franken. Die Mehreinnahmen aus der Vermögenssteuer gemäss Berechnung und Vorschlag des Regierungsrats belaufen sich auf rund 9 Mio. Franken für den Staat und 13,5 Mio. Franken für die Einwohnergemeinden und die Kirchen. Total ergeben sich bei der Vermögenssteuer Mehreinnahmen von rund 22,5 Mio. Franken. Wer bezahlt diesen Betrag, falls die Vorlage gemäss dem Vorschlag der Regierung angenommen wird? Die zusätzliche Vermögenssteuer wird vor allem von Besitzern älterer, mit wenigen Hypotheken bela-

steten Grundstücken bezahlt. Sie haben Unterlagen der Finanzverwaltung erhalten, welche die Auswirkungen illustrieren.

Die Finanzkommission wird bei der Detailberatung der Verordnung einen Änderungsantrag stellen. Überbaute Grundstücke sollen nur mit 80 Prozent des Baulandwertes bewertet werden. Ich werde diesen Antrag anlässlich der Detailberatung begründen. Wir sind der Meinung, der Regierungsrat lege mit der Verordnung über den Katasterwert eine brauchbare Diskussionsgrundlage vor. Der Regierungsrat, beziehungsweise die Verwaltung haben ihre Aufgabe erfüllt. Die Finanzkommission bittet Sie einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

*Willi Häner.* Die CVP-Fraktion stellt fest, dass die Regierung den Auftrag, den sie vom Kantonsrat erhielt, erfüllt hat. Die gesteckten Ziele, nämlich der verkehrswertorientierte Katasterwert, die Rechtsgleichheit, aber auch die Vorgabe im Leitbild des Regierungsprogramms, sind weitgehend erreicht worden. Die Grundlagen, die Berechnungsart und die Berechnungsmodelle sind einfach und gut – dies als Kompliment an die Regierung und die Verwaltung. Wir nehmen zur Kenntnis, dass mit dieser Revision keine Mehreinnahmen über den Eigenmietwert erfolgen sollten. Wir nehmen die Regierung diesbezüglich selbstverständlich beim Wort. Einzelne Ausnahmen sollen zwar gemacht werden. Wieviel sie schlussendlich ausmachen, kann niemand genau sagen. Hier besteht eine Unsicherheit.

Wir sind für Eintreten auf die Vorlage. Wir beantragen Rückweisung nach Eintretensbeschluss. Die Hauptgründe liegen weniger beim technischen Katasterwert, sondern beim politischen Steuerwert. Zum heutigen Zeitpunkt sind wir gegen eine Steuererhöhung, was wir mehrmals deklariert haben. Die rund 9 Mio. Franken Mehreinnahmen aus der Vermögenssteuer machen immerhin eine Steuererhöhung von rund 2,5 Prozent aus. Beim näheren Hinschauen bezahlt nur eine kleine Minderheit der Steuerpflichtigen die 9 Mio. Franken. Für diese Minderheit ist die Erhöhung massiv. Sie trifft vorwiegend Wohneigentümer, die jahrelang gespart und die Hypothek amortisiert haben. Durch die Revision gelangen sie zu theoretischem Vermögen und werden dementsprechend besteuert – um nicht zu sagen bestraft. Betroffen sind vor allem ältere, pensionierte Bürgerinnen und Bürger. Viele unter ihnen sind nicht auf Rosen gebettet. Zu den Staatssteuern kommen die Gemeinde- und Kirchensteuern. Total macht das einen Betrag von 22,5 Mio. Franken aus. Die Kumulierung der Steuern ist für viele der zitierten Kategorien von Bürgerinnen und Bürgern zu viel und kommt für die CVP-Fraktion daher nicht in Frage. Pensionsgelder sind verhältnismässig tief. Ein konkretes Beispiel: Ein Familienvater, der während 50 Jahren als Mechaniker gearbeitet hat, wird im Herbst pensioniert. Er erhält eine Pension von monatlich 1100 Franken, dazu kommt die AHV-Rente. Nach Abzug der Steuern, der Krankenkassenbeiträge und anderer Kosten bleibt herzlich wenig übrig.

Die Regierung ist nach eigenen Aussagen von den Mehreinnahmen überrascht worden. Ursprünglich rechnete sie mit der Hälfte. Eine persönliche Anmerkung: Wenn wir 2 Mio. Franken mehr als üblich investieren, glauben wir für die Wirtschaftsförderung sehr viel geleistet zu haben. Hier entziehen wir der Wirtschaft das Zehnfache an Konsum. So können wir das Ziel einer florierenden Wirtschaft nicht erreichen.

Der in der Verfassung verankerten Eigentumsförderung wird zuwenig Rechnung getragen. Es besteht ein eigentlicher Widerspruch. Die Katasterwerte des unüberbauten Landes sind in einigen Gemeinden viel zu hoch. Sie liegen weit über dem Verkehrswert, trotz der doppelten Gewichtung der bezahlten Preise im letzten Jahr. Es gibt auch Beispiele von zu tiefen Werten, weil angeblich in bestimmten Jahren der Markt nicht gespielt habe. Die überhohen Preise anfangs der 90er Jahre sind noch nicht wettgemacht; sie ergeben ein falsches Bild. Die Tendenz auf dem Baulandmarkt ist nach meinen Beobachtungen zumindest auf dem Land immer noch rückläufig.

Der eigentliche Grund für die Rückweisung folgt. Es gibt einen Grundsatz, wonach das Parlament nicht etwas beschliessen sollte, dessen finanzielle Auswirkungen nicht bekannt sind. Bis heute war der Finanzkommission nur ein Beispiel. Der Besitzer eines Heimes, welches vor 20 bis 30 Jahren gebaut wurde und mehr oder weniger schuldenfrei ist, müsste neu monatlich rund 100 Franken Vermögenssteuer an den Staat bezahlen. Hinzu kommt die Gemeinde- und die Kirchensteuer. Heute liegen weitere Beispiele auf dem Tisch. Wir konnten sie nicht diskutieren. Das «Schnellverfahren» erachten wir als ungenügend und zu wenig seriös. Das einzige Beispiel sagt zuwenig aus. Die Vorlage ist sehr komplex. Daher verlangen wir mehrere, repräsentative Beispiele. Wir wollen erst abstimmen, wenn die Auswirkungen besser und genauer abgeschätzt werden können. Wir stehen nicht unter Zeitdruck. Wir sind von der Vergangenheit genug gebrandmarkt. Die Augen gehen uns bekanntlich erst dann auf, wenn wir so richtig überrascht werden. Das jüngste Beispiel ist das KVG.

Die CVP-Fraktion kann dem Antrag der Regierung nicht zustimmen. Die Regierung hat offenbar einmal mehr nicht das richtige politische Gespür gezeigt. Bestenfalls können wir dem abgefederten, massvollen Antrag der Finanzkommission folgen. Aus all diesen Überlegungen ist die CVP-Fraktion für Eintreten und anschließende Rückweisung. Wir fordern mehrere, repräsentative Rechenbeispiele und mehr Zeit, damit wir in Kenntnis der finanziellen Auswirkungen entscheiden können. Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion, einem seriösen Vorgehen in diesem Geschäft mit direkten finanziellen Auswirkungen zuzustimmen.

*Marta Weiss.* Ich kann mich jetzt nicht an mein vorbereitetes Votum halten. Es war mir nicht bekannt, dass es im Hauseigentümergebiet und im Kantonsrat so viele Pensionierte gibt, die nun um ihr Vermögen ban-

gen müssen. Ich halte das für eine Angstmacherei, die jeder Basis entbehrt. Ich bitte Sie, die Äusserungen von Willi Häner nicht allzu ernst zu nehmen. Es geht nicht darum, partout mehr Steuern einzuziehen, sondern um eine gerechtere und realistischere Bewertung der Grundstücke. Diese ist seit Jahren fällig. Wir begrüssen die Vorlage und treten darauf ein. Wir wünschen eine Bewertung, die auch gegenüber dem normalen Sparer oder der Anlegerin von Wertpapieren eine gerechtere Vermögensbesteuerung ermöglicht. Die Einführung einer einfacheren Bewertungsmethode halten wir ebenfalls für sinnvoll. Die Auswirkung im Einzelfall wird sich mit der Zeit und der Erfahrung zeigen. Sicher sind gewisse Pannen und Beschwerden vorprogrammiert. Wir sind trotzdem für eine Vereinheitlichung der Einschätzungsmethode. Wir unterstützen den Regierungsrat in der Vorlage vollumfänglich. Die Haltung der Finanzkommission – und erst recht der FPS, welche den Steuerwert herunterschrauben will – können wir nicht akzeptieren. Es geht nicht um Mehreinnahmen. Genaugenommen handelt es sich um «Nachsteuern», die über Jahre hinweg nicht eingefordert wurden. Dies im Sinne der Gleichbehandlung von Hausbesitzenden und Nicht-Hausbesitzenden.

*Ruedi Heutschi.* Die Festlegung des Katasterwerts ist zwar vorwiegend eine fachtechnische Frage. Weil der Katasterwert aber Bemessungsgrundlage für die Besteuerung ist, handelt es sich um eine brisante Angelegenheit. Die SP-Fraktion ist sich dessen bewusst. Trotzdem – oder gerade deswegen steht die SP-Fraktion hinter der Vorlage der Regierung. Die Vorlage entspricht einem aktuellen Bedürfnis und dem Auftrag und den Vorgaben des Kantonsrats von 1989. Es handelt sich nicht um einen Schnellschuss. Die Vorlage bewegt sich innerhalb gegebener Leitplanken – zum Beispiel der Gerichtspraxis – und den Anforderungen einer heutigen Katasterschätzung. Die Erhebungsart ist sinnvoll, praktikabel, gerecht, nachvollziehbar und vor allem wirtschaftlich. Wir wollen für mögliche Einzelfälle, die genauer angeschaut werden können, nicht Millionen zum Fenster hinaus werfen. Die SP-Fraktion kann die Argumente des Kantons betreffs des Ertragswerts von Einfamilienhäusern nachvollziehen und unterstützen. Für uns stellt auch die fünfjährige Dauer für die statistische Erhebung der Bodenpreise und der Stichtag 1. Januar 1996 kein Problem dar. Ebenso wenig stört uns, dass bei der Vermögenssteuer mit Mehreinnahmen gerechnet werden muss. Für uns ist das keine Steuererhöhung, sondern die Herstellung einer möglichst gleichen Belastung aller. Ein bisher systembedingter und ungerechtfertigter Bonus wird ausgemerzt. Die SP-Fraktion ist klar für Eintreten und stimmt den Beschlussanträgen der Regierung zu. Wir sind froh, dass die Regierung an ihren Anträgen festhält.

*Hans-Ruedi Wüthrich.* Die freisinnige Fraktion ist klar für Eintreten auf die Vorlage. Es leuchtet uns ein, dass angesichts eines Umrechnungsfaktors von 3,2 für die Vermögensbesteuerung auf Bundesebene ein Handlungsbedarf besteht. Wir liegen im schweizerischen Vergleich an der Spitze. Es folgen die Kantone Basel und Wallis, die einen Faktor von 2, respektive 2,1 anwenden. Die übrige Schweiz wird mit dem Faktor 1 bis 1,6 besteuert. Es leuchtet daher ein, dass bei den Kataster- und Steuerwerten etwas geschehen muss. Sonst gehen wir das Risiko ein, dass uns ein Bundesgerichtsurteil zum Handeln auf einer anderen Ebene zwingt. Die Folge könnte ein Mietzinsabzug in der Steuererklärung sein. Damit würde ein viel grösseres Loch in Staatsrechnung gerissen.

Wir haben einen grossen Vorbehalt und wünschen uns dazu eine klare Äusserung der Regierung: Wir treten ein unter dem Vorbehalt, dass an den Eigenmietwerten, zum heutigen Zeitpunkt wie später, nichts geändert wird. Verschiedene Einzelanträge liegen vor, und wir kennen die Auswirkungen nicht genau. Ich möchte Ihnen beliebt machen, morgen über die Rückweisung abzustimmen. Wir konnten in unserer Fraktion die neuen Papiere noch nicht beraten. Ich könnte mir vorstellen, das Geschäft zurückzuweisen, um der Regierung die Möglichkeit zu geben, zu den Einzelanträgen Stellung zu nehmen. Ich gebe Ihnen in diesem Sinne unser Eintreten bekannt und hoffe auf Aussagen zum Eigenmietwert.

*Patrick Eruimy.* Die Fraktion der FPS bekennt sich zum Grundsatz, wonach die Katasterwerte realistische Werte darstellen und sich an den Ertrags-, respektive den Verkehrswert anlehnen sollten. Viel Positives können wir der Vereinfachung des Verfahrens abgewinnen. Wir hoffen, dass die EDV hält, was sie verspricht, und dass uns keine Probleme, wie es bei INES der Fall war, erwarten. Sehr unerfreulich ist hingegen der Umstand, dass man probiert hat, aus einer Katasterrevisionsvorlage eine Fiskalvorlage zu machen, die dem Staat Mehreinnahmen von 9 Mio. Franken einbringen soll. Nicht zu reden von den total 22 Mio. unter Einschluss der Einwohner- und Kirchgemeinden. Jetzt wird auch klar, warum sich der Regierungsrat so hartnäckig für seine Version der Vorlage einsetzt und den Anträgen der Finanzkommission nicht nachgeben will. Der Regierungsrat schaut gierig auf die Mehreinnahmen. Damit wurde einmal mehr eine Mogelpackung enttarnt. Unter dem Deckmantel einer Katasterrevision zeigt sich plötzlich eine Steuererhöhungsvorlage – wer hätte das gedacht. Die Haltung der FPS-Fraktion ist glasklar: ja zur Katasterrevision, nein zu jeglichen Mehreinnahmen. Das Eintreten auf die Vorlage wird von uns nicht bestritten. Hingegen werden wir uns in der Schlussabstimmung entsprechend verhalten, falls die Mehreinnahmen beschlossen werden. Wir werden auch dem Rückweisungsantrag der CVP zustimmen. Die FPS ist erst bereit, über Mehreinnahmen zu sprechen, wenn sämtliche beschlossenen Sparmassnahmen und sämtliche Massnahmen des Projekts «Schlanke Staat» umgesetzt und realisiert worden sind. Erst wenn alles gespart wurde, was gespart werden kann, sind wir bereit, über Mehreinnahmen zu sprechen.

Zur Sprecherin der Grünen Fraktion: Doch, Frau Weiss, es geht eben gerade in dieser Vorlage um die Beschaffung von Mehreinnahmen. Alles andere ist ein Deckmantel, wenn man ehrlich ist. Dass die Revision die durch Sie vertretenen Kreise nicht trifft, ist klar. Zelte und Bretterbuden, wie sie im «Zaffaraya» üblich sind, fallen nicht unter die Katasterrevision. Die Revision trifft nur anständige Leute. (Missmut im Saal.)

*Hans König*, Präsident. Ich bitte die Sprecher der Fraktionen, bei der Sache und bei der Vorlage zu bleiben, damit wir gut vorwärts kommen.

*Werner Bussmann*. Wie Sie in der Zwischenzeit feststellen konnten, hat sich auch der Hauseigentümergebund zur Vorlage geäußert. Er wehrt sich dagegen, dass die Besteuerung von Wohn- und Grundeigentum im Kanton zu Mehreinnahmen verhelfen sollte. Ziel des Kantonsratsbeschlusses vom 18. Januar 1989 war die Ausmerzung von regionalen und örtlichen Unterschieden bei der Bewertung und die Schaffung eines einheitlichen Systems für die Bewertung der Grundstücke und der Gebäude. Mehreinnahmen des Kantons waren nicht das Ziel. Die erneute Behauptung, der Grundeigentümer habe gegenüber dem Wertschriftensparer unerwünschte steuerliche Vorteile, ist falsch. Beide versteuern den Ertrag. Der Verkauf von Wertschriften ist steuerfrei, wogegen beim Verkauf von Grundstücken erhebliche Steuern anfallen, welche die Vorteile einer günstigeren Besteuerung des Vermögens bei weitem aufheben. Es geht nicht nur um die Gewinnsteuer. Jeder Mann und jede Frau bezahlt bei jedem Handel 2,2 Prozent Handänderungssteuer. Diese 2,2 Prozent beziehen sich auf den gesamten Handelsbetrag. Er setzt sich in der Regel aus 20 Prozent Eigenkapital und 80 Prozent Schulden bei der Bank zusammen. Auf das Eigenkapital umgerechnet macht das 11 Prozent aus. Das ist nicht wenig. Es besteht ein Ziel der Verfassung, das Wohneigentum sei durch angemessene steuerliche Begünstigungen zu fördern. Man kann nicht wie Ruedi Heutschi von einem ungerechtfertigten Bonus sprechen.

Sofern die Vorlage für einzelne Steuerpflichtige zu Steuererhöhungen führen sollte, kommt sie zum falschen Zeitpunkt. Es ist nicht zu verantworten, dass ausgerechnet in Zeiten der Ungewissheit und der Unsicherheit der Arbeitsplätze und der absehbaren Erhöhung von Sozialbeiträgen und indirekten Steuern aller Art zusätzlich einschneidende Abgaben beschlossen werden. Die fixen Kosten kommen zu guten und zu schlechten Zeiten und haben den Leuten schon oft das Genick gebrochen. Genügend Leute verbringen schlaflose Nächte wegen einschneidender Wertberichtigungen der Banken. Die Risiken werden plötzlich anders gewichtet als zuvor. Trotzdem treibt es gewisse Politikerinnen und Politiker immer wieder dazu, Steuererhöhungen, Gebührenerhöhungen und Abgaben aller Art zu verlangen. «Wie die Motte zur Flamme», könnte man sagen – zuletzt brennt es uns alle. Das Grosskapital verschiebt sich beliebig. Der Mittelstand wird sich wehren können. Das Schlimmste ist jedoch, dass der Arme ärmer wird.

Wir können die Zahlen tatsächlich noch nicht entflechten. Sogar mit 60 Prozent des Katasterwerts wäre unser Steuerwert verglichen mit den umliegenden Kantonen am höchsten. Der Rückweisungsantrag kommt uns entgegen. Die Sache muss nochmals geprüft werden. Gern habe ich von der Bitte an den Regierungsrat, zu attestieren, dass der Eigenmietwert nicht erhöht wird, Kenntnis genommen.

*Markus Straumann*. Ich habe in der Finanzkommission konkrete Unterlagen zum Vergleich der Vermögensbesteuerung mit den umliegenden Kantonen verlangt. Die Unterlagen habe ich letzten Freitag erhalten. Sie sind bis heute den Fraktionsmitgliedern noch nicht verteilt worden. Nach der Revision – sowohl gemäss dem Antrag des Regierungsrats als auch gemäss dem Antrag der Finanzkommission – kommt der Kanton Solothurn mit Abstand an die Spitze zu liegen, was die Vermögensbesteuerung betrifft. Das kann doch nicht die Absicht sein. Anzustreben ist eine vernünftige Korrektur, die eine Anhebung auf den Mittelwert bringt. Ich verlange, dass diese Unterlagen, in welchen fünf Kantone verglichen werden, sowie Zahlenvergleiche, die in der Finanzkommission vorlagen, den Fraktionen verteilt werden.

*Viktor Stüdeli*. Ich möchte einige Bemerkungen zur Bemessung des Katasterwerts anbringen. Der Katasterwert wird aufgrund des Verkehrswerts berechnet. Die Bemessung ist daher nicht eine fachtechnische Frage, Ruedi Heutschi. In erster Linie handelt es sich um eine fiskalpolitische Frage. Die Berechnung des Verkehrswerts ist eine marktpolitische Frage. Diesem Umstand wurde nicht Rechnung getragen. Zur Berechnung des Verkehrswerts hat man den Durchschnitt der Preise der letzten fünf Jahre betrachtet. Damit hat man den Zeitpunkt der höchsten Landpreise erwischt. Wenn das den marktpolitischen Verhältnissen entsprechen würde, hätte ich nichts dagegen. Dem ist aber nicht so. Genau für unsere Gemeinde trifft das nicht zu. In den letzten fünf Jahren wurde Land vor allem von Spekulanten gekauft. Es wurde zu sehr überhöhten Preisen verkauft, die niemand in unserer Gemeinde bezahlt hätte. Daher ist das Land auch an die Spekulanten, respektive an die finanzierenden Banken gegangen. Ich habe das überprüft: Über 80 Prozent der Landkäufe wurden von den Herren Reber, Munzinger, Niklaus usw. getätigt. Sie bezahlen für ihr Land keine Steuern. Lassen Sie sich eine Liste des Betreibungsamtes schicken. Dann sehen Sie mein Problem: Diejenigen, welche die Preise in die Höhe getrieben haben, sind für einen Verkehrswert verantwortlich, der in Wirklichkeit nicht stimmt. Damit bin ich nicht einverstanden. Und damit soll auch unser Solothurner Volk nicht einverstanden sein. Ich verstehe nicht, warum die Berechnung so gemacht wurde. Ich glaube nicht, dass man über die Entwicklung der Preise nicht im Bild war. Wir wissen auch, von wem die Preise vor allem be-

einflusst wurden. Ich bitte Sie daher, diesen Umstand in der Detailberatung zu berücksichtigen. Es sollen nicht die Bürger, die nicht mit Land gehandelt haben, bestraft werden, weil andere, die spekuliert haben, die Preise unnötig in die Höhe getrieben haben. Das Land besitzt heute noch ein Drittel an Wert. Diejenigen Leute, welche die Preise in die Höhe getrieben haben, haben uns auch die Solothurner Kantonalbank und die BiK zerstört. Die dort angefallenen Berichtigungswerte beruhen darauf, dass für Land übermässige Preise bezahlt wurden.

*Hans König*, Präsident. Die von Markus Straumann erwähnten Papiere werden jetzt verteilt.

*Ulrich Bucher*. Ich möchte Viktor Stüdeli entgegenen. Wenn auch einiges zutrifft, ist nicht alles richtig. Ich möchte auch die Verwaltung in Schutz nehmen. Die Verwaltung kann nicht willkürlich einzelne Handänderungen ausnehmen. Dass sie getätigt wurden, ist ein Faktum. Die Verwaltung war bemüht, sich auf objektive Zahlen abzustützen. Auch unsere Gemeinde ist betroffen. Einzelne Werte entsprechen nicht mehr der Realität. Berücksichtigt wurden die Jahre 1991 bis 1995. Das letzte Jahr – die Preise waren schon wieder tiefer – wurde doppelt berücksichtigt. Der Vorwurf an die Verwaltung ist nicht gerechtfertigt. In diesem Sinne muss das Votum von Viktor Stüdeli relativiert werden.

*Christian Wanner*, Vorsteher Finanz-Departement. Ich danke für die im grossen und ganzen doch sehr wohlwollende Aufnahme der Revision der Katasterschätzung. (*Heiterkeit.*) Ich habe in der Vergangenheit nachgeforscht und gestern einen meiner Vorgänger, Alfred Röheli, getroffen. Er hat gesagt, die Revision der Katasterwerte sei eines der schwierigsten Geschäfte, das er jemals vertreten musste. Wie unter der Sonne gibt es auch in der Politik bekanntlich nichts Neues. Daher danke ich für die Eintretensvoten.

Ich möchte mich gegen den Vorwurf wehren, Willi Häner, das Vorgehen sei nicht seriös. Ich habe Verständnis für den Wunsch nach zusätzlichen Unterlagen. Wir werden die gewünschten Unterlagen noch nachliefern. Ich bitte allerdings darum, die Unterlagen künftig vor den Kommissionssitzungen zu verlangen. Wir liefern die Unterlagen sehr gerne; wir haben weder hier noch anderswo etwas zu verstecken. Ich war lange genug in der Legislative, um zu wissen, dass Transparenz erwünscht ist.

Im Oktober 1992 hat man hinsichtlich des unüberbauten Baulandes eine Zwischenlösung getroffen. In den Zeiten der überhitzten Konjunktur, als kein Bauland verfügbar war, wollte man das unüberbaute Bauland steuerlich unattraktiv machen. Ob die Massnahme etwas gebracht hat, bleibe dahingestellt. Allerdings bleibt der Revisionsauftrag bestehen. Der Regierungsrat ist dem Auftrag nachgekommen. Bedauerlich ist die lange Dauer. Wir sprechen über eine alte Katasterschätzung, die seit 25 Jahren in Kraft ist. Als Finanzdirektor wäre ich der glücklichste Mensch, hätte ich noch die Einnahmen- und Ausgabenstruktur von 1970. Damit will ich darstellen, dass sich die Zeiten gewaltig geändert haben. «Gut Ding will Weile haben», aber bei allen Regeln gibt es Ausnahmen. Die Katasterschätzung scheint mir eine Ausnahme zu sein. Dass man mit einer solchen Vorlage nicht nur Freude auslösen kann, ist klar. Die Opposition überrascht mich nicht und ist mir auch nicht unbegreiflich. Wo müsste der Hauseigentümerverband aktiv werden, Werner Bussmann, wenn nicht hier? Ich habe volles Verständnis. Im Sinne der Offenlegung der Interessenbindungen möchte ich meine Mitgliedschaft beim Hauseigentümerverband bekanntgeben.

Danken möchte ich auch der Finanzkommission, die der Vorlage grossmehrheitlich zugestimmt hat. Ich möchte Ihnen zuerst sagen, worum es nicht geht. In den letzten Wochen sind einige Missverständnisse entstanden, die ich ausräumen möchte. Es geht, Herr Eruimy, nicht um eine Vorlage zur Sanierung des Staatshaushalts. Wenn wir die Sanierung vornehmen wollten, müssten wir ganz anders in die Tasten greifen. Der Regierungsrat will zwar die Finanzen in Ihrem Auftrag sanieren. Das macht er mit einem speziellen Instrumentarium. Ich sichere Ihnen zu, dass wir die Massnahmen «Schlanker Staat» mit aller Härte durchsetzen werden. Es geht auch nicht um eine fiskalische Bestrafung der Haus- und Grundeigentümer. Es handelt sich auch nicht um ein Steckenpferd der Regierung oder um ein Hobby des Finanzdirektors. Es geht auch nicht um eine intransparente Angelegenheit, deren Wahrheit erst später an den Tag kommen soll – das KVG wurde genannt.

Worum geht es? Im wesentlichen geht es um zwei Dinge, nämlich einerseits um ein neues Bewertungsverfahren, welches einfach und durchschaubar sein soll. Bekanntlich kennen alle Besitzer von Häusern und Immobilien die Schätzung der Gebäudeversicherung – es besteht absolute Transparenz. Es geht um mehr Gerechtigkeit unter den Haus- und Grundeigentümern selbst. Nicht jedes Haus, nicht jede Liegenschaft ist – selbst bei gleicher Grösse oder Bauart – gleich viel wert. Das ist an und für sich eine Binsenwahrheit. Bei der aktuellen Katasterschätzung gibt es gewaltige Verzerrungen, die wir beheben möchten.

Wir möchten auch den Boden neu bewerten. Ich gebe gerne zu, Viktor Stüdeli, dass in einzelnen Gemeinden mehr spekuliert wurde als in andern. Selbst meine eigene Landgemeinde ist von der Spekulation nicht ganz verschont geblieben. Wenn ich die Werte betrachte, stelle ich fest, dass sie der Realität vielleicht nicht auf den Franken genau entsprechen. Es stellt sich die Frage, wie das Problem gelöst werden soll. Mit den Verkaufspreisen, die auf den Amtsschreibern erhoben werden, besteht eine verlässliche Grundlage. Über die Frist kann man sehr wohl diskutieren. In der ersten Vernehmlassung hatte der Regierungsrat eine Bemessungsperiode von drei Jahren vorgesehen. Verschiedene Vernehmlassungspartner schlugen eine Frist von fünf Jahren vor, um einen besseren Durchschnitt zu erzielen. Diesen Anregungen haben wir Rechnung ge-

tragen. Auch der Aktualität haben wir Rechnung getragen, indem wir das letzte Jahr doppelt gewichtet werden. In der Zwischenzeit wurden Detailanträge gestellt, zu welchen die Regierung zum Teil bereits gestern Stellung nehmen konnte.

Soviel zu den methodischen Fragen, die im wesentlichen nicht bestritten sind. Für mich ist es nicht entscheidend, ob das überbaute Land im Vergleich mit dem nicht überbauten zu 80 oder zu 100 Prozent bewertet werden soll. Allerdings hält der Regierungsrat an seinem Antrag fest. Hier geht es primär um methodische Fragen. Man kann auch über die Dauer der Bemessungsperiode diskutieren. Das hätte allerdings Konsequenzen, auf die ich noch eingehen werde.

Umstritten ist die Frage, welcher Anteil des Katasterwerts für die Besteuerung massgebend sein soll. In diesem Punkt liegt ein wesentlicher Teil der Opposition, namentlich seitens des Hauseigentümergebietes, begründet. Selbstverständlich habe ich für die Einwände Verständnis. Wer sein Eigentum höher bewerten und somit höher besteuern lassen muss, schätzt das a priori nicht. Ich möchte Ihnen unser System nochmals kurz erläutern. Wir gehen davon aus, dass 90 Prozent der Investitionen beim Bau eines Hauses dem Gebäudeversicherungsbeitrag entsprechen. Der Umschwung, der Garten usw. werden nicht bewertet. Der Regierungsrat möchte 80 Prozent dieser 90 Prozent zur Besteuerung bringen, die Finanzkommission beantragt 70 Prozent. Es liegt auch ein Antrag mit einem Anteil von 60 Prozent vor. Sie, meine Damen und Herren, entscheiden darüber, was künftig besteuert werden soll. Als vorteilhaft erweist sich, dass wir die Verordnung über den Katasterwert von der Verordnung über den Steuerwert abgekoppelt haben. Mit andern Worten: Wir stellen Ihnen das Klavier zur Verfügung. Welche Tasten Sie drücken wollen, welche Melodie Sie in bezug auf den Steuerwert spielen wollen, ist Ihre Sache. Ich werde Ihnen die Erwägungen der Regierung allerdings noch verdeutlichen.

Nun zu den Auswirkungen: Wie Herr Eruimy gesagt hat, führt die Revision zu einer Mehrbelastung. Ich möchte jedoch dem Vorwurf der verdeckten Steuererhöhung etwas entgegenbringen. Angenommen, jemand versteuere heute 50'000 Franken. Ein oder zwei Jahre später verdient er 70'000 Franken. Frankenmässig bezahlt er jetzt mehr Steuern, aber eine Steuererhöhung wurde nicht durchgeführt. Genauso verhält es sich bei der Katasterschätzung. Wir sind gezwungen, die zu versteuernden Werte anders einzuschätzen. Das führt zu gewissen Steuererhöhungen, weil die Summe gewachsen ist. Wir sind uns darin einig, Anton Immeli, dass der Einzelne das anders empfindet. Ich erläutere Ihnen lediglich die Methode.

Zu den Mehreinnahmen: Wir gingen ursprünglich von der Grössenordnung drei bis vier Millionen aus. Diese Zahlen haben wir der alten Vernehmlassungsvorlage entnommen. Als vorsichtiger Mensch habe ich von der Steuerverwaltung verlangt, die Zahlen seien in die Aktualität umzusetzen. Die neuen Zahlen konnten wir vor der Sitzung der Finanzkommission und selbstverständlich vor der Sitzung des Kantonsrats liefern. Als Regierungsrat bin ich dazu verpflichtet. Die Mehreinnahmen könnten ungefähr bei 9 Mio. Franken, wobei das die obere Grenze ist, liegen. Warum ist das so? Die Erklärung ist ebenso einfach wie bestechend. In der alten Vorlage gingen wir davon aus, ungefähr 60 Prozent des Katasterwerts liege in Form von Schulden vor. Inzwischen stellen wir fest, dass der durchschnittliche Verschuldungsgrad bei 40 bis 50 Prozent liegt. Auch die Abschlüsse der Banken zeigen, dass mehr gespart wird. Das ist des Rätsels Lösung. Aber wie gesagt entscheiden Sie, was schliesslich herauskommen wird.

Ich möchte an die Adresse der Herren Bussmann und Wüthrich wiederholen: Mit der Erhöhung des Katasterwerts ist keine Erhöhung des Eigenmietwerts verbunden. Sie werden fragen, wie das möglich sei, denn der Eigenmietwert wird in Prozenten des Katasterwerts berechnet. Wir werden die Faktoren so nach unten korrigieren, so dass der Eigenmietwert grosso modo – abgesehen von einzelnen Abweichungen – nicht verändert wird.

Zu den Vorwürfen in Sachen Steuererhöhung: An und für sich ist es erstaunlich, wenn der Regierungsrat angesichts des desolaten Zustands der Staatsfinanzen gewisse bescheidene Mehreinnahmen lange erklären muss. Wenn ich bei der Behandlung der Rechnung 1995 von einem Silberstreifen am Horizont gesprochen habe, so macht sich bereits das nächste Sturmtief bemerkbar. Die politische Redlichkeit des Finanzdirektors verlangt, Ihnen das bei dieser Gelegenheit zu sagen. Der Bundesrat hat die Prämienverbilligung anders konzipiert. Der Kanton Solothurn wird, selbst wenn er die berühmten 50 Prozent überschreitet, weniger Bundesgelder erhalten. Das wird bereits auf das Budget 1997 seine Auswirkungen zeitigen. Bei den natürlichen Personen haben wir es in den ersten Monaten dieses Jahres mit tendenziell rückläufigen Steuereinnahmen in der Grössenordnung von 0,7 bis 0,8 Prozent zu tun. Das scheint auf den ersten Blick wenig zu sein. In aller Regel verstärkt sich diese Tendenz im Laufe des Jahres. Im Bereich der juristischen Personen wurden zusätzliche Begehren nach Steuerentlastungen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze gestellt. Ein solches Vorhaben ist durchaus diskutabel, hat jedoch finanzpolitische Konsequenzen. Über all dem schwebt die von Ihnen beschlossene Defizitbremse. Sie lässt sich nur umgehen, wenn wir ab und zu einen politisch mutigen Entscheid fällen.

Einige Bemerkungen zur generellen Steuerbelastung: Es ist uns gelungen, uns ins gute Mittelfeld hinaufzuarbeiten. Wir gehören zu den bereits sehr gut positionierten Kantonen, vor allem in Anbetracht unserer schwierigen Rahmenbedingungen. Darum bin ich sehr froh. Denn irgendwo müssen wir ja gut sein.

Der Regierungsrat hat gestern zu einzelnen Anträgen Stellung genommen. Wir sind bereit, in zwei Bereichen den Antragstellern entgegenzukommen, nämlich einerseits auf eine dreijährige Bemessungsperiode mit doppelter Gewichtung des letzten Jahres überzugehen. Ich mache Sie allerdings darauf aufmerksam, dass,

sollten die Preise wieder in die Höhe gehen, eine kürzere Periode rascher Folgen zeigen wird als eine längere. Wir sind auch bereit, im Bereich der Einfamilienhäuser eine Ertragswertkomponente aufzunehmen. Wir sind noch nicht in der Lage, sie zu quantifizieren. Die Realisierung in der Praxis ist nicht einfach. Wir sehen, dass zunehmend mehr Einfamilienhäuser vermietet werden.

Falls das Bundesgericht uns zu einem Mieterabzug verurteilen sollte, bliebe dem Regierungsrat nichts anderes übrig, als entweder eine Erhöhung der Eigenmietwerte vorzuschlagen – falls die Katasterwerte nicht entsprechend angepasst würden – oder eine generelle Steuererhöhung vorzunehmen. Einen Mietererabzug könnten wir finanzpolitisch nicht verkraften. Zum Schluss danke ich nochmals für die – mit Blick auf die Materie – wohlwollende Aufnahme.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

65/96

### **Verordnung über den Steuerwert**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. April 1996 (vgl. Beilage).
- b) Änderungsanträge der Finanzkommission vom 12. Juni 1996.

Eintretensfrage

*Edi Baumgartner.* Ich möchte an das Thema Unterlagen anknüpfen. Die Unterlagen zu diesem komplexen Geschäft sind tröpfchenweise eingetroffen. Im Zeitalter der Kommunikation sollte die Verwaltung Unterlagen, zum Beispiel auch Grafiken und Diagramme, unbedingt allen Kantonsräten als Beilagen zu solchen Geschäften zustellen. Dies als dringender Wunsch an die Regierung und die Verwaltung.

Ich halte mich zum Geschäft kurz: Es geht um eine Zahl, die umstritten sein wird. Der Regierungsrat schlägt 80 Prozent vor, die Finanzkommission 70 Prozent. Ich bin darüber erstaunt, dass der Regierungsrat an seinem Antrag festhält, insbesondere angesichts der im Kantonsrat herrschenden Stimmung. Wenn Herr Regierungsrat Wanner sagt, die Mehreinnahmen würden an der oberen politischen Grenze liegen, könnte man den Antrag der Finanzkommission morgen diskutieren. Wir schlagen Ihnen einstimmig das Eintreten auf die Vorlage vor.

*Hans König,* Präsident. Edi Baumgartner hat Recht: Grafiken wären nützlich. Ich wehre mich jedoch gegen einen Proki-Schreiber im Rat, weil das die Beratungen verzögern würde.

*Ruedi Heutschi.* Beim vorliegenden Geschäft müssen wir eine politische Entscheidung treffen. Wir müssen die richtige Taste auf dem Klavier drücken. Die SP-Fraktion ist für Eintreten; wir unterstützen den Satz von 80 Prozent. Dieser Satz entspricht 70 Prozent des Verkehrswerts. Er ist massvoll und steuergerecht. Ich wiederhole: Es stört uns nicht, wenn man bei der Vermögenssteuer mit Mehreinnahmen rechnen muss. Es handelt sich dabei nicht um eine Steuererhöhung, sondern um die Herstellung einer möglichst gleichen Belastung aller. Die Hauseigentümer müssten nicht über Mehreinnahmen jammern. Eigentlich müssten sie ein schlechtes Gewissen haben, weil sie jahrelang zu wenig bezahlt haben.

Zum Stichwort «Arme»: Ich kenne viele arme Leute, Werner Bussmann, aber keine, die ein Haus oder einen Block besitzen. Die Armen geht diese Vorlage nichts an.

*Hans-Ruedi Wüthrich.* Ich möchte Ruedi Heutschi antworten. In der Vergangenheit sind die Mietzinse gesunken, die Eigenmietwerte jedoch sind gleich geblieben. Daher könnten die Eigentümer die provokative Forderung stellen, man müsse die Eigenmietwerte senken.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Weiterberatung erfolgt morgen.

68/96

**Änderung des Gesetzes über die Kantonsschule Solothurn vom 29. August 1909: Einführung von Schulgeldern für die nachobligatorische Schulzeit und von Gebühren für den Besuch von Freikursen an den Kantonsschulen**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. April 1996 (vgl. Beilage), der korrigierte Beschlussesentwurf vom 17. Mai 1996 lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 105 Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. April 1996, (RRB Nr. 1022), beschliesst:

Das Gesetz über die Kantonsschule Solothurn vom 29. August 1909 wird wie folgt geändert:

§ 13 lautet neu: Beiträge der Schüler und Schülerinnen

<sup>1</sup>Der Besuch der Kantonsschule ist für Schüler und Schülerinnen mit Wohnsitz oder ständigem Aufenthalt im Kanton während der obligatorischen Schulzeit unentgeltlich. Von den übrigen Schülern und Schülerinnen wird ein Schulgeld erhoben, dessen Höhe der Regierungsrat festsetzt. Diese Regelung gilt sinngemäss für Besuche ausserkantonaler Mittelschulen, für die der Kanton das Schulgeld entrichtet. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten.

<sup>2</sup>In Klassen ausserhalb der obligatorischen Schulzeit gehen die Lehrmittel zu Lasten der Schüler und Schülerinnen. Der Kanton kann Beiträge zur Verbilligung dieser Lehrmittel gewähren. Die Einzelheiten regelt der Regierungsrat.

<sup>3</sup>Für den Besuch von Freifächern kann der Regierungsrat eine Gebühr festsetzen.

<sup>4</sup>Für Verbrauchsmaterialien sowie für Studienwochen, Studienreisen und andere Veranstaltungen der Schule kann ein Unkostenbeitrag erhoben werden. Die Höhe bestimmt der Regierungsrat.

II.

1. Die Änderung des Gesetzes über die Kantonsschule Solothurn unterliegt dem obligatorischen Referendum.
  2. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.
- b) Änderungsanträge der Bildungs- und Kulturkommission vom 29. Mai 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. Juni 1996 zu den Änderungsanträgen der Bildungs- und Kulturkommission.
- d) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 12. Juni 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates und Ablehnung der Änderungsanträge der Bildungs- und Kulturkommission.

Eintretensfrage

*Kurt Zimmerli*, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Die Einführung von Schulgeldern an den nachobligatorischen Schulen und Gebühren für den Besuch von Freikursen ist eine Massnahme des Projekts «Schlanker Staat». Die Bildungs- und Kulturkommission hat Eintreten beschlossen und den Antrag des Regierungsrates mit einer kleinen Änderung gutgeheissen. Im Erziehungswesen sind die einfacheren Sparmassnahmen umgesetzt worden. Nun folgen einschneidende Massnahmen. Eine davon wird heute beraten. Wir setzen die Signale. Kann das Erziehungs-Departement die Sparziele erreichen, oder entlasten wir es? Die Einführung von Schulgeldern und Gebühren ist nicht neu, denn sie werden bereits erhoben. Die Gebühren für die Musikschulen werden erhöht, und für die weiteren Freifächer werden neu auch Gebühren erhoben. Eine Einschreibgebühr muss bereits entrichtet werden. Statt dessen muss neu ein Schulgeld bezahlt werden. Zudem haben wir vor kurzem auch Schulgelder für HWV und HTL beschlossen.

In der Bildungs- und Kulturkommission wird die Höhe der Schulgelder als vertretbar bewertet. In Härtefällen wird den Betroffenen unbürokratisch Hilfe angeboten. Dadurch kann die Chancengleichheit bewahrt werden. In den Kantonsschulen ist das Angebot an Freikursen stetig gewachsen. Viele Schüler haben sich für die Kurse angemeldet, um sich später wieder abzumelden. Wenn das Angebot etwas kostet, wird die Wahl auch besser überdacht. So gesehen hat die Gebühr für die Freifächer auch eine erzieherische Wirkung.

Der Beitrag von 700'000 Franken scheint im Verhältnis zur Staatsrechnung klein zu sein. Er macht aber immerhin 10 Prozent des Sparauftrags aus, den das Erziehungs-Departement bis 1998 erreichen muss. Diesen Betrag würde auch die Schliessung dreier Klassen an der Mittelschule ausmachen. Mit einer Maturitätsquote von knapp 13 Prozent liegt der Kanton Solothurn schon heute bei den schwächsten Kantonen. Eine weitere Reduktion wäre nicht der richtige Weg. Es ist aber übertrieben, bei den Gebühren vom Verursacherprinzip zu sprechen. Wir wissen, dass eine Jahreslektion Musikunterricht 6000 Franken kostet. Die Gebühren decken gerade 10 Prozent ab. Wir haben auch die Verschiebung der Höhe der Schulgelder zu Lasten der Gebühren diskutiert. Wir haben auch diskutiert, ob die Vorlage befristet werden soll. Beide Anträge wurden grossmehrheitlich abgelehnt.

Eine kleine Änderung beantragt die Bildungs- und Kulturkommission in Paragraph 13 Absatz 1. Der dritte Satz soll lauten: «Diese Regelung gilt sinngemäss auch für Besuche ausserkantonaler Mittelschulen, für die der Kanton das Schulgeld entrichtet.» Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

*Ruedi Nützi.* Wir können aus dieser Vorlage eine Grundsatzvorlage machen. Man könnte zum Beispiel nach dem pädagogischen Sinn fragen. Man könnte aus der Vorlage auch eine staatspolitische Frage machen und nach der Verantwortbarkeit fragen. Die FdP-Fraktion ist für eine pragmatische Optik. Die Mittelschulen haben bereits sehr viel gespart. Laut den Aussagen zweier Rektoren liegt nicht mehr viel drin. Die Vorlage bildet Teil des Projekts «Schlanker Staat», welchem wir zugestimmt haben. Wer es mit dem Auftrag ernst meint, muss zu den konkreten Vorlagen ja sagen. Auch für uns ist klar, dass diese Vorlage nicht sympathisch ist. Sie ist eine bittere finanzpolitische Notwendigkeit. Wir sind aus zwei Gründen für die Einführung von Schulgeldern. Die Vorlage ist sozial abgefedert. Wir wollen keine generelle Steuererhöhung und meinen es mit dem Projekt «Schlanker Staat» ernst.

*Hubert Jenny.* Nach der geballten Ladung Jammer der bedauernswerten Hauseigentümer, die wir soeben vernommen haben, versuche ich auch zu jammern. Ich weiss nicht, ob ich es so gut kann. Eine unentgeltliche, öffentliche Bildung auf Volks- und Mittelschulstufe ist eine liberale Errungenschaft des 19. Jahrhunderts, die uns die Freisinnigen beschert haben. Wir anerkennen das sehr gerne. Das Gesetz hat während des gesamten 20. Jahrhunderts gehalten. Mit der Kantonalbank hat man sich 400 Mio. Franken an Schulden aufgeladen. Jetzt wird der Grundsatz über Bord geworfen. Während Jahrzehnten hat man auch in das Mittelschulbildungswesen kräftig investiert. In einer der grössten Krisenzeiten hat man sich vernünftig verhalten und in den Bau der Kantonsschule Solothurn investiert. Die Kantonsschulen wurden in den letzten Jahren wohl sehr stark ausgebaut. Ich bezweifle, ob der Aufwand früher nicht mindestens gleich gross war. Man hat das 20. Jahrhundert ohne Schulgelder und Gebühren unter schwierigeren Verhältnissen überlebt. Deshalb stellt sich eine grundsätzliche Frage: Wollen wir Schulgelder? Wir haben nichts gegen die Erhöhung der Gebühren von Freikursen oder Musikunterricht. Eine Grundgebühr hingegen kommt für uns nicht in Frage. Die Änderung sei ein Teil des Projekts «Schlanker Staat». Wir haben der Regierung nicht gesagt, sie solle in den nächsten Jahren einige 100 Millionen Franken einsparen, wir seien einverstanden, würden abdanken und in vier Jahren wieder kommen. Jedes Teilprojekt des «Schlanken Staats» wird uns vorgelegt. Wir haben das Recht, darüber zu diskutieren und unsere Meinung zu bilden. Das tun wir jetzt.

Es wurde gesagt, an der HTL und an der HWV würden ebenfalls Schulgelder erhoben. Der Vergleich hinkt. Es handelt sich dabei um Schulen für Erwachsene, die eine Berufslehre abgeschlossen, Praktika gemacht haben und berufstätig waren. Diese Schulen gehören in den tertiären Sektor der Bildung und sind mit der Universität vergleichbar. Sie sollen ja auch in Fachhochschulen umgewandelt werden. Wir sprechen über Mittelschulen und 15 bis 20jährige Schülerinnen und Schüler. Die Schulgelder müssen von den Eltern be-  
rappt werden.

Herr Zimmerli hat erwähnt, wir hätten einen der tiefsten Prozentsätze an Maturanden in der Schweiz. Das hat er im Zusammenhang mit der Schliessung von drei Klassen erwähnt. Ob wir die Zahl mit der Einführung der Schulgelder erhöhen oder halten können, ist für mich auch eine Frage. Wir haben in den letzten Jahren an den Kantonsschulen gespart. Ich bin überzeugt, dass wir im Angebot der Kantonsschule noch mehr sparen können. Natürlich ist der Grundbeitrag von 300 Franken nicht riesig. Es wurde auch auf eine Härtefall-Regelung hingewiesen, die von den Rektoraten verwaltet wird. Es geht nicht nur darum, arme Familien mit vielen Kindern zu berücksichtigen. Mittelständische Familien könnten angesichts dieser Gebühren bereits in Schwierigkeiten geraten. Sie müssten sich genauer überlegen, ob sie ihre Kinder in Mittelschulen schicken wollen oder nicht. So kommen wir nicht über die 11 Prozent in der Region Olten hinaus.

Gegenüber den Berufsschülern besteht eine Ungerechtigkeit. Der Bund verhindert das Einziehen von Schulgeldern. Es wäre ja noch schöner, wenn man auch das versuchen würde! Mein Vater hat in den 30er Jahren für seine Kochlehre Lehrgeld bezahlt. Es wäre ein Rückschritt in diese Richtung. Der Grundsatz der unentgeltlichen Schulbildung in der obligatorischen Volksschule, in der Mittelschule und an den Berufsschulen ist für uns unverzichtbarer Bestandteil der öffentlichen Bildung und der Chancengleichheit. Ein Zeitungstitel in diesem Zusammenhang lautete: Wir machen einen ersten Schritt in Richtung «Schuldarwinismus». Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, auf das Geschäft nicht einzutreten.

*Markus Weibel.* Die Voten meiner Vorredner haben gezeigt, dass niemand Freude an der Vorlage hat. Es handelt sich um eine Massnahme des Projekts «Schlanker Staat». Im Erziehungs-Departement ist es ausserordentlich schwierig, Einsparungen zu machen. Die Lohnkosten machen 85 Prozent des Aufwands aus. Seit dem Beginn der rigorosen Sparbemühungen im Jahr 1993 sind im Bereich der Mittelschulen verschiedene Massnahmen zur Kostensenkung durchgesetzt worden. Ich denke an die Aufhebung der Handelsschule, an die Kürzung des Unterrichtsangebots für alle Klassen, an die Reduktion des Turnunterrichts und an die Erhöhung der Klassenbestände und die Zusammenlegung von Klassen. Mit den vorgesehenen Massnahmen werden Mehreinnahmen von circa 700'000 Franken erwartet. Das entspricht in etwa der Führung von drei Klassen. Man könnte die Vorlage dann abwenden, wenn man den Sparauftrag im Bildungswesen reduzieren würde. Der Gedanke ist allerdings recht unrealistisch. Wenn wir davon ausgehen, das Erziehungs-Departement könne nicht von seinem Sparauftrag entbunden werden, und die Vorlage dennoch nicht annehmen, werden andere, einschneidendere Sparmassnahmen zur Anwendung kommen. Weitere Massnahmen treffen das Bildungswesen dann in qualitativer Hinsicht, zum Beispiel durch einen weiteren Abbau von Freifächern und die Zusammenlegung von Klassen. Damit verbunden wäre eine substantielle Verschlechterung unserer Schule.

Unter Einbezug dieser Überlegungen stimmt die CVP-Fraktion der Vorlage zu. Sie scheint uns verantwortlich; die Höhe der Schulgelder ist vertretbar. Der Fall wird nicht eintreffen, dass Schülerinnen und Schüler wegen des Schulgeldes die Schule nicht besuchen können, wie das von Hubert Jenny gesagt wurde. Für wirkliche Härtefälle können die Rektoren in einem einfachen und raschen Verfahren die Schulgelder vermindern oder sogar erlassen. Die 300 Franken an Schulgeldern machen etwa 1,5 Prozent der 20'000 Franken, die der Kanton jährlich pro Mittelschüler ausgibt. Sie sehen also, dass der Kanton bereits sehr grosse finanzielle Aufwendungen hat. Die Gebühr von 100 Franken für einen Jahresfreikurs ist vertretbar. Der Schüler wählt sein Freifach bewusst. Er trifft eine Wahl, die mit einem persönlichen finanziellen Engagement verbunden ist. Dabei wird ihm bewusst, dass der Besuch eines Freifachs nicht einfach eine Selbstverständlichkeit ist.

Beim Instrumentalunterricht steigen die Gebühren um 200 Franken pro Jahr. Bei Härtefällen werden die Rektoren der Schulen auch in diesem Bereich unbürokratisch handeln. Die CVP-Fraktion stimmt dieser Vorlage nicht mit grosser Freude zu. Wir wollen den Sparauftrag ernst nehmen und müssen daher solche Massnahmen unterstützen. Auch wird mit dieser Massnahme die Qualität unserer Schule nicht beeinträchtigt. Die Substanz der Schule wird durch die Vorlage nicht tangiert. Ich bitte Sie im Namen der CVP-Fraktion, der Vorlage zuzustimmen.

*Ursula Grossmann.* Unsere Freude hält sich im Rahmen. Zuerst möchte ich den Vergleich mit dem freiwilligen 10. Schuljahr anstellen. Als Folge des Spardrucks schiessen die Gemeinden die Beiträge nicht mehr vor. In diesem Fall subventioniert der Kanton nicht. Für viele Eltern bedeutet das die Aufwendung von über 10'000 Franken pro Jahr. Verglichen damit halten wir das Schulgeld von 300 Franken zuzüglich der Beiträge für die Freikurse für vertretbar. Dies um so mehr, als ein Schuljahr eines Mittelschülers über 18'000 Franken kostet. Auch für die Integrationskurse von fremdsprachigen Kindern bezahlen die Eltern ein jährliches Schulgeld von 400 Franken. Wenn wir die Staatsfinanzen wieder ins Lot bringen wollen, ist diese Massnahme verhältnismässig. Wir gehen mit Hubert Jenny einig, dass die Chancengleichheit gewährleistet werden muss, indem der Erlass des Schulgeldes ohne Schwierigkeiten möglich ist. Wir stimmen der Vorlage zu.

*Rolf Hofer.* Wenn man eine Rede hält, sollte man möglichst eine anerkannte Persönlichkeit zitieren, um der Rede eine bestimmte Bedeutung zu geben. Ich möchte daher Ruedi Heutschis Votum vom 27. Juni 1995 zitieren: «Abschliessend das Fazit: Die SP-Fraktion ist bereit, auf die Sparvorlage einzutreten und hat wenige Vorbehalte gegen Einzelmassnahmen anzubringen. Wir sehen das ganze als Startschuss für die notwendige tiefgreifende Reform im positiven Sinne des 'Schlanken Staates'.» Ich würde Hubert Jenny verstehen, wenn zum entsprechenden Zeitpunkt die Informationen nicht auf dem Tisch gelegen wären. Am 28. Juni wurde die Einführung von Schulgeldern für alle Schüler mit einem Ansatz von 150 Franken pro Semester und Gebühren für Freikurse von 100 Franken beschlossen. Die heutige Diskussion kommt ein Jahr zu spät. Alle Informationen waren vorhanden. Entweder hat man die Unterlagen nicht gelesen, den Einsatz verpasst oder abgewartet, wie sich die Stimmung entwickeln würde. Ich habe Mühe mit einer bildungspolitischen Diskussion, die ein Jahr zu spät einsetzt. Es ist unredlich, wenn man die Verwaltung beauftragt, Vorschläge auszuarbeiten, um diese trotz gleicher Informationslage abzulehnen. So kann man nicht arbeiten.

*Gertraud Wiggli.* Ich fühle mich durch den Vorwurf von Rolf Hofer nicht betroffen. Natürlich waren mir die Informationen bekannt. Ich war schon damals sehr erschrocken über die Massnahmen, die da kommen sollten, ich bin es auch heute noch und bleibe dabei. Mir kommt es vor, als ob die Regierung einen bildungspolitischen Herzklopfenfehler hätte. Man spricht immer über die Bildung vom Kindergarten bis zur höchsten Stufe als einziges Potential unseres Kantons. Und so ist es ja auch. Die Situation in der Bildung könnte mit der Gauss'schen Kurve illustriert werden. Wir haben Hilfsschüler, Sonderschüler, Integrationschüler, wir haben Logopädieunterricht, die Volksschule und auch die Mittelschule. Zur Zeit ist alles gratis. Das kostet auf beiden Seiten der Kurve sehr viel Geld. Ich bin überzeugt, dass das notwendig ist. Es ist

ungerecht, dass man am einen Ende der Kurve nun von den Eltern Schulgeld verlangt. Natürlich sind 300 Franken nicht viel Geld. Wenn man drei Kinder an die Kantonsschule schickt, machen die Schulgelder bereits 1000 Franken aus. Wie Herr Straumann heute bereits gesagt hat, trifft es immer dieselben. Es trifft diejenigen, die am Rande sind. Sie haben grosse Mühe, das Geld zusammenzubringen. Diese Leute marschieren nicht zum Rektor und sagen, sie könnten den Betrag nicht bezahlen. Der Rektor erfährt gar nichts über solche Situationen. Die Bildung in unserem Kanton sollte vom einen bis zum andern Ende der Kurve gratis sein. Daher kann ich auf die Vorlage nicht eintreten.

*Martin Straumann.* Wenn wir vor einem Jahr solche relativ geringfügigen Vorlagen im Detail diskutiert hätten, wären wir wahrscheinlich in einer Woche nicht durchgekommen. Daher scheint es mir nicht so tragisch, die Sache heute nochmals aufzurollen. Für mich handelt es sich nicht um eine bildungspolitische Frage, sondern um einen finanzpolitischen Irrläufer in der Vorlage «Schlanker Staat». Die Vorlage hat nichts mit Effizienzsteigerung zu tun. Ein Spareffekt resultiert nicht. Die Lasten werden lediglich auf eine einzelne Gruppe umgelagert. Ich bin zwar persönlich nicht dagegen, Gebühren für Sonderleistungen anzupassen oder sie im Sinne einer Lenkungsabgabe zu erheben. Das ist hier nicht der Fall. Wir müssen die Massnahme im Kontext anderer staatlicher Erlasse und deren Auswirkungen auf Familien mit Kindern sehen. Ich wähle das Beispiel einer Bilderbuchfamilie: Eine Familie hat drei Kinder; der Vater ist Meister und verdient netto 6000 Franken. Das Jahreseinkommen macht knapp 80'000 Franken aus. Die Staatssteuern belaufen sich auf 3000 Franken. Die Familie erhält sicherlich keine Stipendien und keinen Erlass von Gebühren. Ein Kind besucht die Primarschule, eines die Oberstufe und eines die Kantonsschule. Das jüngste und das älteste lassen wir musizieren; das dritte lassen wir Fussball spielen, denn das ist billiger. Die Familie wurde aufgrund der letzten Steuergesetzrevision um etwa 300 Franken entlastet. Gleichzeitig wurden die Ausbildungsbeiträge für Mittelschulen eliminiert. Auch für das dritte Kind muss eine Krankenversicherung abgeschlossen werden. Damit fallen Kosten von 500 Franken an. Die Gemeindesubventionen von 500 Franken in unserer Gemeinde für die beiden anderen Kinder fallen jetzt weg. Damit liegen wir bei 1000 Franken. Auch in den Gemeinden erhöhen die Musikschulen auf Anregung des Kantons ihre Beiträge, so dass 30 Prozent der Bruttobesoldung erreicht werden kann. Damit müssen weitere 200 Franken ausgegeben werden. Für Schulreisen, Klassenlager usw. rechnen wir mit 100 Franken. Wenn für den Mittelschüler noch 500 bis 600 Franken dazugerechnet werden, kommen wir in die Grössenordnung von 1800 Franken, welche die Familie innerhalb weniger Jahre zusätzlich aufbringen muss. Der Betrag ist klein gemessen an anderen Beträgen, über die wir heute gesprochen haben.

Ich möchte einen gewagten Vergleich machen, wobei ich damit vielleicht einen lateinischen Ehrentitel von Jörg Kiefer riskiere. Angenommen, die Staatssteuer werde um 5 Prozent erhöht. Der Familienvater müsste dann tatsächlich 150 Franken im Jahr mehr bezahlen. Das wäre eine unheimliche Mehrbelastung für den Steuerzahler. Dem Staat würde sie allerdings etwa 20 Mio. Franken bringen, was wieder eher ein kleiner Betrag ist. Die steuerliche Mehrbelastung würde 15 bis 20 Prozent der Beiträge für den Mittelschüler ausmachen. Wenn wir dem Familienvater noch 500 Franken vom Lohn abziehen, sind es über 25 Prozent. Dieser Betrag ist in meinen Augen bescheiden.

Mit der Gesetzesänderung wird einer Bevölkerungsgruppe sehr willkürlich etwas entlockt. In meinen Augen handelt es sich um einen Fischzug nach dem Zufallsprinzip. Die Gemeinden könnten die Argumentation übernehmen. Der Kindergarten ist nicht obligatorisch. Auch für den Kindergarten könnten Gebühren erhoben werden, um die Gemeindekasse aufzupolieren. Ich bitte Sie, in keinem Fall auf die Vorlage einzutreten.

*Thomas Wallner, Vorsteher Erziehungs-Departement.* Um allen Missverständnissen vorzubeugen: Weder mir noch der Regierung macht diese Vorlage Freude. Ein Vergleich mit anderen nachobligatorischen Schulen kann durchaus gemacht werden: An den Universitäten, den HWV- und HTL-Schulen und in andern Kantonen werden Gebühren erhoben, Hubert Jenny. Die Rektoren kennen ihre Schüler, Frau Wiggli, wenn nicht persönlich, dann über die Klassenlehrer. Es ist durchaus denkbar, dass die Klassenlehrer auf Fälle aufmerksam machen können, in welchen eine Entlastung notwendig ist. Die Rektoren haben Erfahrung; sie haben beispielsweise in Sachen Skilager Entlastungen ausgesprochen. Ich behaupte, es sei dem Kanton Solothurn finanzpolitisch seit 150 Jahren noch nie so schlecht gegangen wie heute, Hubert Jenny. Oder anders ausgedrückt: Wenn wir nicht alle Massnahmen «Schlanker Staat» einleiten, wird es uns in Zukunft so schlecht gehen, wie es in den letzten 150 Jahren nie der Fall war.

Abstimmung

Für den Antrag der SP-Fraktion (Nicht eintreten)

Für Eintreten

Minderheit  
grosse Mehrheit

Die Weiterberatung erfolgt morgen.

I 104/96

**Dringliche Interpellation Rolf Grütter: KVG-Prämienverbilligung**

(Wortlaut der am 25. Juni 1996 eingereichten Interpellation siehe S. 412)

Beratung über die Dringlichkeit

*Rolf Grütter.* Die Dringlichkeit liegt in der Fragestellung begründet. Als ich die Geschehnisse im Bereich KVG-Prämienverbilligung beobachtete, war ich entsetzt. Es besteht ein Prinzip, wonach Prämienverbilligungen an den Einwohnerkanton gebunden sind und nicht ausserkantonale ausbezahlt werden. Ich möchte wissen, ob der betreffende Fall ein Einzelfall ist, oder ob das vielbeschworene Giesskannenprinzip, das durch das KVG abgeschafft werden sollte, stillschweigend bei der Prämienverbilligung wieder eingeführt worden ist. Ich möchte wissen, ob dieser Fehler auf eine Panne in der Informatik zurückzuführen ist. Was gedenkt man hinsichtlich der an Personen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons ausbezahlten Gelder zu unternehmen, die ihnen gar nicht zustehen? Werden sie zurückgefordert? Man kann nicht Geld ausgeben, das wir im Kanton Solothurn offenbar nicht haben. Ich halte diese Ausschüttung von Geld für einen Skandal erster Ordnung.

Die Verhandlungen werden von 10.55 bis 11.30 Uhr unterbrochen.

*Hans König, Präsident.* Ich habe folgenden Entscheid getroffen, den ich mit Herrn Regierungsrat Wanner abgesprochen habe: Bei den Vorlagen über den Kataster- und den Steuerwert bestehen sehr grosse Meinungsverschiedenheiten. Wir haben viele Papiere erhalten. Wir werden heute Nachmittag in den Fraktionen nicht alles erarbeiten können. Die Geschäfte müssen zu einem guten Abschluss kommen. Wenn wir sie morgen beraten, liegt eine verworrene Situation vor. Unter Umständen gewinnen wir nichts. Herr Regierungsrat Wanner ist damit einverstanden, die beiden Geschäfte morgen nicht zu behandeln. Sie werden auf die nächste Session verschoben. Damit haben wir eine gute Ausgangslage, neue Gedanken und Informationen. Dieser Entscheid liegt in meiner Kompetenz. Wer nicht einverstanden ist, kann mir das mitteilen; ich werde es zur Kenntnis nehmen.

Das Wort ist frei zur Dringlichkeit des Vorstosses von Rolf Grütter.

---

I 104/96**Dringliche Interpellation Rolf Grütter: KVG-Prämienverbilligung**

(Fortsetzung, siehe S. 324)

*Kurt Schläfli.* Ich will nicht überheblich sein, aber ich erlaube mir im Namen jener zu sprechen, die in unserem Staatswesen mehr und mehr die Verlierer sind. Sie sind zum Beispiel deshalb die Verlierer, weil man ihnen dank dem neuen KVG die Ergänzungsleistungen gestrichen hat. Auf dem Buckel der Verlierer verteilt man mit dem neuen KVG an Personen Geld, die auf keine Art und Weise Anspruch auf Unterstützung haben. Es ist sogar eine Schande, dass sie die Gelder überhaupt erhalten. Je länger je mehr zeigt sich, dass die Kriterien für die Verteilung von Geld durch das KVG auf völlig falschen Spuren fahren. Die vorliegende dringliche Interpellation ist eine erste Weiche, um den Geldfluss in die richtigen Bahnen zu lenken, nämlich in die Bahnen der Verlierer. Ich bitte Sie daher, der Dringlichkeit unbedingt zuzustimmen.

*Cyrill Jeger.* Für das Instrument des dringlichen Vorstosses ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Das heisst, das Geschäft muss eine bestimmte Bedeutung haben. Ich könnte Ihnen in jeder Session einen dringlichen Vorstoss auf den Tisch legen – das würden Sie mir auch zutrauen. Für die Beantwortung des vorlie-

genden Vorstosses hätte ein Telefonanruf gereicht. Sogar noch weniger hätte gereicht, nämlich die Zeitung zu lesen, Herr Grütter. Damit hätten Sie die Antworten auch erhalten. Daher sind wir gegen ein dringliches Vorgehen.

*Urs Hasler.* Es ist zwar selten, aber ich wollte wortwörtlich dasselbe sagen wie Cyrill Jeger. Der Fall ist vorgefallen; wir können nichts mehr ändern. Die Regierung will den Missstand beheben. Rückforderungen sind am laufen. Wenn man dringend Informationen wollte, konnte man sie tatsächlich der Tagespresse entnehmen. Ich mache auch gerne Werbung für das Telefon. Wer keines hat, kann mit einem nassen Sack Rauchzeichen machen – auch das funktioniert. Wir sind nicht für Dringlichkeit. Der Vorstoss kann auch noch in der nächsten Session behandelt werden. Wir sollten das Instrument nicht überstrapazieren.

*Ulrich Bucher.* Ich spreche nicht für die gesamte Fraktion, wohl aber für einen Teil. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit nicht statt zu geben. Die Dringlichkeit muss auch objektiv sein. In der Tat stehen Dinge im Raum, die geklärt werden müssen. Eine Klärung auf den 1. Januar 1997 ist ausreichend. Eine klare Antwort im Herbst ziehe ich einer oberflächlichen vor. Die aufgeworfenen Fragen beschäftigen viele Leute. Wir müssen seriöse Antworten erhalten. Bemessungsgrundlage sind die Steuern. Wer unter einem bestimmten Schwellenwert liegt und dies eventuell durch die Ausnützung aller Möglichkeiten oder sogar durch Hinterziehung erreicht, hat Anspruch auf Entschädigung. Das liegt im System.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung (Quorum 83 Stimmen)

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

36/96

#### **Gebührentarif zum Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken vom 14. Februar 1996**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. März 1996 (vgl. Beilage).
- b) Zustimmung der Finanzkommission vom 12. Juni 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

*Roberto Zanetti,* Präsident der Finanzkommission. Mit der Vorlage setzt man die Anforderungen des neuen Wirtschaftsgesetzes um. Einerseits regelt man bei den jährlichen Gebühren, die an sich im Gesetz behandelt werden, einige technische Details. Andererseits wird der Gebührenrahmen für die einmaligen Verrichtungen für Bewilligungen festgelegt. Der Gebührenrahmen wurde beim untersten Betrag von 10 auf 20 Franken heraufgesetzt, was eine Steigerung von 100 Prozent bedeutet. Bei den Maximalbeträgen wurden die bisherigen Zahlen beibehalten. Sie wurden in den 60er Jahren festgelegt. Seither haben wir eine Teuerung von 240 oder 250 Prozent erlebt. Damit will ich sagen, dass die Festsetzung der bisherigen Maximalzahlen mehr, respektive weniger als massvoll ist. Die Erhöhung der Mindestansätze ist immer noch sehr massvoll. Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

*Gerold Fürst.* Die CVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage zum Gebührentarif. Die Patentgebühren werden im Gesetz geregelt; hier geht es nur um die Verrichtungen. Sie halten sich im bisherigen Rahmen. Zu Paragraph 5 möchte ich mich in der Detailberatung äussern.

*Hans-Ruedi Wüthrich.* Die Haltung der FdP-Fraktion zum Gastgewerbegesetz kennen Sie – wir wollten kein Gesetz. Wir akzeptieren, dass es jetzt anders gekommen ist. Anscheinend konnte man der Progressivität unserer Partei nicht folgen. Wir wollen in der Sache konsequent bleiben. Wenn wir gegen ein Gastgewerbegesetz sind, können wir nicht für Gebühren stimmen. Ein grosser Teil unserer Fraktion wird sich daher bei der Abstimmung über die Tarife der Stimme enthalten. Wir wünschen, dass im Bereich der Bewilligungen für Anlässe eine zurückhaltende Praxis zur Anwendung kommt. Vereine und kulturelle Institutionen leisten damit unserer Gesellschaft einen wertvollen Dienst. Man sollte den erwirtschafteten Gewinn nicht durch Gebühren absaugen.

*Kurt Schläfli.* Sie erinnern sich an die Beratung des neuen Wirtschaftsgesetzes im Februar 1996. Die FPS-Fraktion forderte in Anträgen die massive Kürzung der jährlich wiederkehrenden Gebühren. Wir konnten dem neuen Wirtschaftsgesetz nur unter der Bedingung zustimmen, dass die erhobenen Gebühren zweckgebunden zur Ausbildung des Gastgewerbepersonals und zur Förderung des Tourismus verwendet werden. Unsere Fraktion hat mangels Unterstützung der genannten Anträge das neue Wirtschaftsgesetz in der Beratung abgelehnt. Die Kantonalpartei hat bei der Parolenfassung zur Abstimmungsvorlage zum neuen Wirtschaftsgesetz mit der nachträglichen Unterstützung der Fraktion dem Gesetzeswerk trotzdem zugestimmt. Nicht, dass wir mit den Gebühren und deren Verwendung einverstanden wären. Wir gingen davon aus, dass eine vollständige Aufhebung des Wirtschaftsgesetzes beim Stimmvolk nur einen kleinen Anklang finden würde. Der dem neuen Wirtschaftsgesetz angepasste, uns vorliegende Gebührentarif zum Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken vom 14. Februar 1996 beinhaltet nach wie vor Gebühren, für welche der Staat keine Leistungen erbringt. Wir sind grundsätzlich der Meinung, der Staat solle für Leistungen Gebühren erheben. Wo der Staat keine Verrichtungen erbringt, soll er – nach privatwirtschaftlichen Kriterien – auch nicht kassieren. In diesem Sinne entspricht der Gebührentarif trotz Annahme des neuen Wirtschaftsgesetzes durch das Stimmvolk nicht unseren Vorstellungen über ein zukunftsorientiertes, modernes Staatswesen. Die FPS-Fraktion ist für Eintreten. Sie wird aber dem Beschlussesentwurf aus den genannten Gründen nicht zustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, §§ 1 – 3:

Angenommen

#### § 4

*Viktor Stüdeli.* Ich bin auch dagegen, dass der Staat Gebühren erhebt, aber nichts dafür leistet. Bei den Gebühren für Anlässe ist das der Fall: Der Staat macht nichts, ausser die Rechnung zu schreiben. Jemand soll mir erklären, was der Staat für ein Vereinsfest leistet. Vor 14 Tagen hatten wir in unserer Gemeinde «Chilbi». Für die Bewilligungen haben wir insgesamt über 900 Franken bezahlt. Warum stellt der Staat derart hohe Rechnungen aus, ohne etwas dafür zu leisten? Ich beantrage, den Paragraphen 4 ersatzlos zu streichen. Wenn die Rechnungen nicht mehr ausgestellt werden müssen, kann Personal eingespart werden. Durch die Einsparung des Personals wird für den Staat wahrscheinlich mehr heraus schauen als mit dem Einziehen der Gebühren durch Personal.

*Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Inneren.* Ich bitte Sie, den Antrag von Viktor Stüdeli abzulehnen. Wer ordentlich wirtet, benötigt eine Bewilligung in Form der Patentgebühr. Wer in ausserordentlicher Art wirtet, braucht ebenfalls eine Bewilligung. Es wäre eine Ungleichbehandlung beider Kategorien, wenn das nicht der Fall wäre. Die von Viktor Stüdeli zitierten Rechnungen stehen häufig noch mit anderen Gesetzen im Zusammenhang, nicht ausschliesslich mit dem Wirtschaftsgesetz. Ich möchte klar feststellen, dass wir uns auch künftig beim Einfordern von Gebühren bescheiden verhalten werden. Bis anhin haben wir den Rahmen des Gesetzes nicht ausgeschöpft. Wir werden auch mit dem neuen Gesetz den Rahmen nicht ausschöpfen. Vor allem den Anliegen der Veranstalter von den karitativen und gemeinnützigen Anlässen werden wir entsprechend Rechnung tragen. Daher haben wir auch nur den Minimalbetrag von 10 auf 20 Franken heraufgesetzt. Der Gebührenrahmen ist sonst gleich geblieben. Wir werden auch künftig eine zurückhaltende Politik machen. Ich wiederhole, dass mit einem Anlass in der Regel noch zusätzliche Bewilligungen verbunden sind, nicht nur im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsgesetz.

#### Abstimmung

Für den Antrag Viktor Stüdeli

36 Stimmen

Dagegen

45 Stimmen

#### § 5

*Gerold Fürst.* Anlässlich der Behandlung des Wirtschaftsgesetzes hat Ulrich Bucher einen guten, unkomplizierten Antrag in Sachen Freinachtsregelung gestellt. Es heisst zwar: «Man muss die Feste feiern, wie sie fallen.» Heute sieht das anders aus. Pro Stunde Freinacht soll der Wirt 20 bis 50 Franken bezahlen. Damit kann die unkomplizierte Lösung beerdigt werden. Welcher Wirt hat da noch ein Interesse, seinen Betrieb länger offen zu halten? Im Falle eines auslaufenden Festes zum Beispiel müsste er noch 50 Franken hinblättern und ein Gesuch einreichen. Der Kanton zieht Gebühren ein und stellt auch die Bewilligungen aus. Warum soll der Staat dies an sich reissen? Die Bewilligungen sollten Sache der Gemeinden sein. Der Wirt

soll auf unkomplizierte Art und Weise die Freinacht in der Gemeindekanzlei ankündigen oder nachträglich melden. So wäre die Übersicht gewährleistet. Ich stelle den Antrag, den Paragraph 5 zu streichen.

*Rolf Ritschard*, Vorsteher Departement des Inneren. Ich möchte mit der zweiten Frage beginnen. In der Justizkommission wurde die Frage intensiv diskutiert, wer das Gesetz vollziehen solle. Die Justizkommission hat uns beauftragt, die Frage neu zu prüfen. Drei Varianten wurden geprüft: Der Vollzug durch den Kanton, durch Gemeinden und Kanton – wie es heute der Fall ist – oder durch die Gemeinden alleine. Die Justizkommission hat klar entschieden, der Vollzug solle beim Kanton bleiben. Diesem Antrag sind Kantonsrat und Volk gefolgt. Daher ist der Kanton für die Bewilligung zum Wirten über die Polizeistunde hinaus zuständig. Die Gemeinden müssen nicht mehr zusätzlich Stellungnahmen abgeben in diesem Bereich. Wir streben ein sehr einfaches Verfahren an. Der Wirt kann Einsatzzentrale der Polizei, die rund um die Uhr besetzt ist, anrufen. Er könnte zum Beispiel um halb ein Uhr anrufen und melden, die Krone in Luterbach bleibe noch zwei Stunden lang offen. Die Meldung würde auf der Zentrale aufgenommen. Die Rechnung wird durch die Gewerbe- und Handelspolizei ausgestellt. Das Verfahren ist sehr einfach. Der Gebührenrahmen von 20 bis 50 Franken kann je nach Anlass ausgeschöpft werden oder nicht.

Die Berechnung der Bar-Bewilligungen, die eine Überschreitung der Polizeistunde während des ganzen Jahrs ermöglichen, steht im Zusammenhang mit der Gebühr für die einzelne Freinacht. Ich bitte Sie, beim vom Regierungsrat vorgeschlagenen Rahmen zu bleiben.

#### Abstimmung

Für den Antrag Gerold Fürst  
Dagegen

37 Stimmen  
45 Stimmen

§§ 6 – 15

Angenommen

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs  
Dagegen

Mehrheit  
Minderheit

Der Bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 372 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (EGzZGB) und auf §§ 37 und 38 des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken vom 14. Februar 1996), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. März 1996 (RRB Nr. 620), beschliesst:

#### I. Gebühren für Verrichtungen

Erteilung oder Entzug	§ 1	Erteilung oder Entzug	
		a) eines Gastgewerbepatentes	250 - 800 Franken
		b) eines Patentes für den Handel mit alkoholhaltigen Getränken	100 - 500 Franken
		c) einer Bewilligung für Nachtlokale	250 - 800 Franken
		d) einer Versandhandelsbewilligung	100 - 500 Franken
Erweiterung	§ 2	Erweiterung eines Patentes oder einer Bewilligung	100 Franken
Duplikate	§ 3	Duplikate eines Patentes oder einer Bewilligung	50 Franken
Anlässe	§ 4	Anlassbewilligung nach § 5 Gesetz	20 - 200 Franken pro Tag
Freinächte	§ 5	Bewilligung zum Wirten über die Polizeistunde hinaus	20 - 50 Franken pro Stunde
Vorverlegung der Öffnungszeiten	§ 6	Bewilligung zum Vorverlegen der Öffnungszeiten	20 - 50 Franken pro Stunde

## II. Jährliche Gebühren

Grundsatz	§ 7	Die jährliche Gebühr für patentpflichtige Gastgewerbebetriebe (§ 37 Buchstabe a) Gesetz) und für Verkaufsstellen von alkoholhaltigen Getränken (§ 37 Buchstabe b) Gesetz) beträgt 1 Promille des nach § 8 dieser Verordnung massgebenden Umsatzes.
Bemessungsgrundlage	§ 8	<sup>1</sup> Soweit das Gesetz oder dieser Gebührentarif keine andere Bemessungsgrundlage festlegt, ist der in den letzten fünf Jahren erzielte durchschnittliche Umsatz, bei Neuerteilungen der voraussichtliche in den folgenden fünf Jahren erzielte durchschnittliche Umsatz massgebend. <sup>2</sup> Die Gebühren werden jeweils für die Dauer von fünf Jahren im voraus festgesetzt.
Anpassung der Gebühren	§ 9	<sup>1</sup> Die Gebühren können während der fünfjährigen Periode angepasst werden, wenn sich der Umsatz um voraussichtlich dauernd mehr als 10% oder mindestens um 30'000 Franken verändert. <sup>2</sup> Wer die Gebühren anpassen lassen will, hat ein Gesuch zu stellen. Zudem kann die Behörde die Gebühren jederzeit von sich aus anpassen.
Nachtlokalgebühr	§ 10	Die Gebühr für Nachtlokale nach § 37 Absatz 2 Gesetz ist jeweils im voraus geschuldet.
Verkaufsstellen	§ 11	Für Betriebe mit mehreren Warengattungen, die den Umsatz von alkoholhaltigen Getränken nicht feststellen können, wird die Gebühr nach Ermessen festgelegt.
Versandhandel	§ 12	Versandhandel in den Kanton <span style="float: right;">300 Franken</span>
Subsidiäres Recht	§ 13	Subsidiär gelten die allgemeinen Bestimmungen des Gebührentarifes vom 24. Oktober 1979.

## III. Schlussbestimmungen

Aufhebung bisherigen Rechts	§ 14	Die Bestimmungen §§ 80 - 82 und 113 des Gebührentarifes vom 24. Oktober 1979 werden aufgehoben.
Inkrafttreten	§ 15	Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten. Vorbehalten bleibt das fakultative Referendum.

48/96

**Aufhebung des Gründungsfonds für eine Blindenanstalt**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. März 1996, der Beschlussesentwurf lautet:
- Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 ff. der Kantonsverfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. März 1996 (RRB Nr. 787), beschliesst:
1. Die Kantonsratsbeschlüsse vom 26. November 1874 und 3. Dezember 1908 über die Verwendung des Schwendimann'schen Legates und den Gründungsfonds einer Blindenanstalt; Verwendung des Zinsertrages, sind aufgehoben.
  2. Der Regierungsrat ist ermächtigt, entsprechend dem Testament vom 27. Hornung (Februar) 1870 über das Legat von Joseph Theodor Schwendimann, Solothurn zu verfügen. Kapital und/oder Zinsertrag sind zweckbestimmt für die Beratung und Betreuung sehschwacher oder blinder Personen (Personen mit Sehbehinderung) zu verwenden.
  3. Der Beschluss unterliegt nicht dem Referendum

b) Zustimmung der Sozial- und Gesundheitskommission vom 22. April 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Zustimmung der Finanzkommission vom 12. Juni 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

#### Eintretensfrage

*Oswald von Arx*, Präsident der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat sich an der Sitzung vom 22. Mai 1996 mit der Vorlage auseinandergesetzt. Ein Kommissionsmitglied fragte, aus welchem Grund der Fonds nicht ganz aufgelöst und dem Zweck zugeführt werde. Regierungsrat Rolf Ritschard antwortete, zuerst müssten die Kompetenzen geschaffen werden, zudem sei man an die seinerzeitigen Auflagen des Fonds gebunden, und vor einer allfälligen Auflösung des Fonds seien saubere Verhandlungen und eine Absicherung notwendig. Im Namen der einstimmigen Sozial- und Gesundheitskommission beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

*Anton Immeli*. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

*Verena Probst*. Die FDP-Fraktion wird der Aufhebung der Kantonsratsbeschlüsse von 1874 zustimmen und, wie es von Herrn Schwendimann testiert wurde, «die hohe Regierung» ermächtigen, über das Legat zu verfügen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Punkte 1 – 3

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit (Einstimmigkeit)

44/96

#### **Rechenschaftsbericht 1994/95**

Es liegen vor:

a) Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über die Jahre 1994 und 1995.

b) Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungskommission vom 23. April 1996 zum Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über die Jahre 1994 und 1995.

#### Eintretensfrage

*Kurt Fluri*, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Erstmals liegt ein Rechenschaftsbericht über zwei Jahre vor uns. In Übereinstimmung mit der Verwaltung, Mitgliedern der Regierung und Chefbeamten sind wir der Ansicht, die Lösung habe sich bewährt. Für die Verwaltung und auch für die GPK bedeutet sie eine grosse Entlastung. Für die Zeitgeschichte entsteht aus dem Zweijahresrhythmus kein Nachteil. Hinter den 581 Seiten steckt eine immense Arbeit. Die Verwaltung hat im Vergleich zu vor zehn Jahren einen eigentlichen Paradigmenwechsel erfahren. Früher waren öffentliche Angestellte, Beamten und Mitglieder von Behörden per se anerkannte Autoritäten. Heute herrscht ihnen gegenüber eher ein Klima des Misstrauens und des Verdachts. Das wurde durch die Entzauberung des Staats, die Finanzkrise, aber auch durch einzelne Fehlleistungen bewirkt. Ein gereiztes Klima könnte die Motivation beeinträchtigen. Hinzu kommt, dass mit weniger Mitteln dieselben oder sogar mehr Aufgaben erfüllt werden müssen. Um so mehr danken wir allen pflichtbewussten, treuen, innovativen und motivierten Staatsangestellten und Beamten, sowie der Regierung als Chefin der Verwaltung. Wir sind für Eintreten und Genehmigung des Rechenschaftsberichts.

*Rosmarie Châtelain.* Wer den Rechenschaftsbericht liest, kann sich einmal mehr von der Vielfältigkeit der staatlichen Tätigkeiten und vom täglichen Einsatz des Staatspersonals zur Erfüllung der Aufgaben überzeugen. Dafür gebührt dem Personal, aber auch der Regierung Dank für den grossen Einsatz, für die Leistungsfähigkeit und, was nicht weniger wichtig ist, für die Leistungsbereitschaft. Der Rechenschaftsbericht ist Beweis und Spiegelbild des Umstands, dass sich die kantonale Verwaltung nicht auf das Kerngeschäft zurückziehen kann. Der Staat ist keine Firma. Vielmehr hat der Staat für die einen unrentable Bereiche abzudecken und Menschen aufzufangen, welche von der Privatwirtschaft und der Gesellschaft ausgestossen werden. Der Staat ist ein multifunktionaler Reparaturbetrieb. Für die andern hat der Staat leistend und gestaltend eingzugreifen, um die komplexen Probleme des menschlichen Lebens zu lösen und soziale Ungleichheiten auszugleichen.

Einige Bemerkungen zur Form des Rechenschaftsberichts: Offenbar wegen des neuen Turnus ist unserer Meinung nach wieder ein viel zu dickes Buch entstanden. Nach wie vor geht das Wesentliche unter im Wust von Worten und Worthülsen. Unter dem traditionellen Gesichtswinkel der Geschichtsschreibung betrachtet, ist dagegen eigentlich nichts einzuwenden. Aber: Sind wir alle Historiker, oder sind wir Geschichtsschreiberinnen? Nein, das sind wir nicht alle. Wir müssen uns fragen, was uns in Zukunft am Rechenschaftsbericht wichtig ist. Geht es um die Selbstdarstellung der Verwaltung und um die Vergangenheitsbewältigung, oder um eine kritische, ergebnisorientierte Würdigung? Für den Kantonsrat ist wichtig, dass ihm im Sinne von «New Public Management» darüber Rechenschaft abgelegt wird, ob erstens die gesetzten und gesetzlichen Ziele erreicht worden sind, ob zweitens die eingeleiteten Massnahmen bei den anvisierten Bevölkerungsgruppen wirksam geworden sind, ob drittens der Output kundennah und kostengünstig erbracht worden ist, und ob viertens das Resultat als qualitativ gut und zeitgerecht beurteilt werden kann. Wenn wir in Zukunft diese vier Punkte umsetzen wollen, müssten wir den Mut haben, dem Rechenschaftsbericht eine andere Bedeutung zu geben und ihn gemeinsam und gleichzeitig mit der Rechnung behandeln. Ich weiss, es tönt etwas verrückt: Kaum ist man zu einem neuen Turnus übergegangen, verlange ich wieder eine jährliche Berichterstattung. Die Berichterstattung könnte allerdings um mindestens drei Viertel gekürzt werden. Sie wäre dann schlanker, wesentlicher – so schlank wie die Verwaltung selbst.

Die SP-Fraktion tritt auf den Rechenschaftsbericht ein. Einzelne Sprecherinnen und Sprecher werden Fragen zu den Departementen stellen.

*Peter Wanzenried.* Der vorliegende Rechenschaftsbericht des Regierungsrats gibt – erstmals über zwei Jahre – ausführlich und übersichtlich Auskunft über die geleistete Arbeit in den Departementen. Es war vor auszusehen, dass er umfangreich ausfallen würde. Trotzdem wünschen wir uns ein paar Seiten weniger, damit wir den Bericht nebst allen übrigen Akten in einer vernünftigen Zeit lesen können. Wir wissen, dass es für die Verwaltung nicht einfach ist, zu entscheiden, was wichtig ist und im Bericht seinen Platz haben muss. Der Bericht ist Anlass zum Dank an alle Beteiligten der Verwaltung, die zu einem positiven Eindruck des Dienstleistungsbetriebs Staat beigetragen haben. Unsere Staatsangestellten werden vom Volk – und auch wir sind nicht ausgeschlossen – sehr oft nicht als Arbeitsbienen anerkannt. Die knappen finanziellen Mittel, der Personalabbau und weitere Zeiterscheinungen machen es nicht immer einfach, einen kundenorientierten Dienstleistungsbetrieb aufrecht zu erhalten. Übers Ganze gesehen, wenn auch mit einigen Hochs und Tiefs, ist das aber recht gut gelungen. Unser Dank geht an alle Beteiligten, mit dem Aufruf, unablässig nach Verbesserungen zu streben. Die Fragen aus unserer Fraktion wurden schriftlich eingereicht oder werden während der Behandlung noch gestellt. Die FdP-Fraktion ist für Eintreten, und sie stimmt dem vorliegenden Rechenschaftsbericht zu.

*Josef Goetschi.* Im Namen der CVP-Fraktion kann ich Ihnen ebenfalls Eintreten und Zustimmung zum Antrag der GPK mitteilen. Ich danke dem Regierungsrat, den Departementen und der gesamten Verwaltung für die grosse Arbeit, die sowohl im Hinblick auf den Rechenschaftsbericht als auch jahrein, jahraus geleistet wird. Wir können mit der zweijährigen Berichterstattung leben. Wir können auch mit dem Umfang des Berichts leben; für uns ist nicht die Anzahl Seiten relevant, sondern die Aussagekraft. Der Rechenschaftsbericht streift alle Bereiche; er soll einen Teil der Kantonsgeschichte schreiben. Wir halten diese Art der Berichterstattung für sinnvoller als die Herausgabe von Konzepten und Spezialheften durch einzelne Departemente und Ämter, wie es in den letzten Jahren öfters vorgekommen ist. Das kostet nämlich Geld. Ein guter Rechenschaftsbericht ist für uns aussagekräftig genug. Wir bitten Sie, dem Bericht zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Behörden

Genehmigt

## Staatskanzlei

*Patrick Eruimy.* Auf Seite 7 wird Bezug genommen auf das Leitbild '86. In der Botschaft (S. 17) zum Geschäft 64/96 Katasterwerte wird das Leitbild '93 erwähnt. Warum wurde im Rechenschaftsbericht nicht auf das Leitbild '93 Bezug genommen?

*Konrad Schwaller,* Staatsschreiber. Das Leitbild '86 enthält Grundsätze, welche zum Aufstellen des Regierungsprogramms dienen. Es gilt nach wie vor. 1993 haben wir verschiedene Leitsätze geändert. Im Zusammenhang mit dem nächsten Regierungsprogramm werden wir wieder darüber sprechen. Das Leitbild '86 besteht nach wie vor. Wir legen, auf die sogenannten Hauptstossrichtungen bezogen, Rechenschaft ab.

*Hans König,* Präsident. Ist die Frage so beantwortet? Das ist nicht der Fall. Dann müssen Sie einen anderen Weg suchen, um zur Antwort zu kommen.

## Finanz-Departement

*Marta Weiss.* Wie aus dem Bericht hervorgeht, ist die Revisionstätigkeit im Bereich der juristischen Personen, der Selbständigerwerbenden, zurückgegangen. Das wird mit den zusätzlichen Belastungen durch das Projekt INES und im Landwirtschaftsbereich begründet. Die Revisionstätigkeit ist bereits seit längerer Zeit ungenügend. Zudem hat der Anteil der Selbständigerwerbenden in den Berichtsjahren zugenommen. Ich habe in dieser Sache bereits einmal ein Postulat eingereicht. Könnte man die Situation durch eine Aufstockung von Personal ändern?

*Christian Wanner,* Vorsteher Finanz-Departement. Tatsächlich konnten die Revisionsabteilungen unter anderem infolge des Projekts INES ihre Aufgaben namentlich im Aussenbereich nicht im erwünschten Umfang ausführen. Hinsichtlich des Projekts INES sehen wir jetzt über den Berg. Das beteiligte Personal der Revisionsabteilung kann wieder entlastet werden. Das gilt vor allem für die Revisionsabteilung der Steuerbehörde in Olten; dort sind die grössten Rückstände vorhanden. Zusätzlich haben wir innerhalb bestehender Besoldungskredite beide Revisionsabteilungen, namentlich in Solothurn und Olten, personell verstärkt, soweit das möglich war. Allerdings haben wir bereits in einigen Bereichen, namentlich im Bereich Steuerrevision, Mühe, entsprechendes Personal zu finden, obwohl wir gute Löhne bezahlen. Gute Revisoren sind offenbar Mangelware. Ich kann Ihnen versprechen, dass wir der Sache nachgehen und die Revisionstätigkeit wieder verstärken.

## Forst-Departement

Genehmigt

## Departement des Innern

*Hanny Schlienger.* Im Amtsblatt vom 31. Mai wurde die Stelle eines Jagd- und Fischereiverwalters ausgeschrieben. Wurde vorher überprüft, ob diese Stelle – mit Sparmöglichkeiten – nicht in ein bestehendes Amt integriert werden könnte?

*Peter Hänggi,* Vorsteher Volkswirtschafts-Departement. Die Stelle besteht aus anderthalb Pensen. Damit ist schnell ausgerechnet, wieviel eingespart werden kann. Die anderthalb Pensen für Jagd und Fischerei stellen in der ganzen Schweiz die schlankste Lösung dar. Schlanker geht's nicht mehr – es sei denn man schaffe die Aufgabe ab. Der Jagdaufseher ist heute dem Departementssekretär unterstellt. Organisatorisch sind wir auf das Minimum hinuntergegangen. Wir benötigen das Pensum dringend. Der Kanton Bern beschäftigt in diesem Bereich weit über 50 Personen. Wenn man daran denkt, welche Aufgaben gelöst werden müssen – denken Sie an Wildschäden, an Bachverbauungen –, brauchen wir die anderthalb Stellen dringend. 24 Personen haben sich beworben; wir sind dabei, den Nachfolger zu bestimmen.

*Hans-Ruedi Wüthrich.* Ich habe eine Frage zur baulichen Sanierung «Im Schache» (S. 104): Wir haben den Kredit seinerzeit um 10 Prozent gekürzt. Was wurde konkret gekürzt? Uns wurde in die Ohren gelegt, das Projekt sei nicht redimensioniert worden. Man habe genau dasselbe Projekt realisiert; die 10 Prozent seien bei der Vergabe eingespart worden, indem die Schraube noch mehr angezogen wurde. Wie will man in Zukunft sicherstellen, dass die Aufträge nicht im Unterakkord an ausländische Firmen weggehen? Der Gewerbler hätte im Endeffekt nur die Funktion eines Zwischenhändlers.

*Rolf Ritschard,* Vorsteher Departement des Inneren. Zur ersten Frage: Nach der Kürzung des Kredits mussten wir in Erfahrung bringen, zu welchen Preisen und Bedingungen überhaupt vergeben werden kann. Es hat sich gezeigt, dass mit der Vergabe gemäss Submissionsreglement die Zielvorgabe eingehalten werden

kann. Entsprechend haben wir vergeben. Die Abrechnung wird zeigen, ob der Rahmen eingehalten werden kann. Wir führen zum Teil vorzeitig Abrechnungen durch, um allenfalls in weiteren Phasen Vorkehrungen treffen zu können, damit die Vorgabe eingehalten wird. Zwischen der Kostenschätzung im Detailprojekt und der Vergabe kann eine Differenz liegen. Das war der Fall, und folglich war keine weitere Einschränkung notwendig. Hätten wir aufgrund der Submission feststellen müssen, dass die 10 Prozent nicht eingespart werden können, wären weitere Massnahmen, zum Beispiel Verzichte, erforderlich gewesen.

*Cornelia Füeg*, Vorsteherin Bau-Departement. Es wurde verlangt, möglichst im Vergabungsverfahren einzusparen, da der Kanton nachgewiesenermassen immer zu teuer verbe. Wir haben daher beschlossen, alles vor dem ersten Spatenstich auszuschreiben und zu vergeben, um feststellen zu können, ob wir die 10 Prozent einhalten könnten. Wäre das nicht der Fall gewesen, hätten wir dem Kantonsrat ein abgeändertes Projekt vorgelegt. Oder wir hätten die 10 Prozent trotzdem benötigt und einen Nachtragskredit anbegehren müssen. Unterakkordanten im kleineren Ausmass sind nicht auszuschliessen. Das wissen alle, die mit dem Bau zu tun haben. Wir richten unser Augenmerk auf das Problem und versuchen, Auswüchse zu verhindern. Wie die Situation im angesprochenen Projekt aussah, kann ich nicht sagen. Das müsste ich genau abklären. An und für sich sind Unterakkordanten im einem gewissen Ausmass üblich. Dass Firmen zusammenarbeiten, ist nicht auszuschliessen. Wir wollen jedoch klar nicht, dass die eigentliche Arbeit nicht von denjenigen ausgeführt wird, an welche sie vergeben wurde.

*Peter Wanzenried*. Auf Seite 96 werden zwei Fürsorgeabkommen mit dem Ausland, datierend vom 9. September 1931 und vom 14. Juli 1952, erwähnt. Im Namen von Verena Stuber möchte ich folgende Fragen stellen: Müssen solche – in die Jahre gekommenen – Abkommen nicht einmal überprüft werden? Haben andere Kantone, vor allem Grenzkantone, auch solche Abkommen? Bei gegenseitigen Abkommen müsste Frankreich, respektive Deutschland, auch für Solothurner zahlen, die in Frankreich, respektive Deutschland Wohnsitz haben. Aber für diese zahlt ja der Kanton Solothurn. Für wen zahlen Frankreich und Deutschland? Welches sind die Gegenleistungen? Sind solche Abkommen kündbar, oder gelten sie ewig?

*Rolf Ritschard*, Vorsteher Departement des Inneren. Die Fürsorgeabkommen schliesst der Bund mit anderen Staaten ab. Das Abkommen mit Deutschland wurde letztmals 1993 überprüft. Ein Meinungsaustausch zwischen beiden Staaten fand statt. Es hat sich gezeigt, dass beide Staaten an der Weiterführung des Abkommens interessiert sind. Wir wären an Fürsorgeabkommen auch mit anderen Staaten interessiert. Die Schweiz kann einen Teil der Sozialhilfekosten in die betreffenden Staaten überwälzen. Gewisse Staaten haben kein Interesse daran, dass bei ihnen heimatberechtigte Leute, die in der Schweiz unterstützt werden, entlastet würden. Es geht nicht um kantonale, sondern um bilaterale Abkommen zwischen der Schweiz und dem Ausland. Deutschland stellt der Schweiz, beziehungsweise dem Kanton Solothurn die Unterstützungskosten für Solothurner Bürger mit Wohnsitz in Deutschland in Rechnung. Umgekehrt stellt der Kanton Solothurn Deutschland Kosten für Deutsche mit Wohnsitz im Kanton Solothurn Rechnung. Die Abkommen sind kündbar; zuständig ist die Eidgenossenschaft. Die Kantone, namentlich die Fürsorgedirektorenkonferenz, haben ein Recht auf Meinungsäusserung zur Änderung der Abkommen. Generell sind wir eher daran interessiert, die Fürsorgeabkommen auszuweiten, denn bestehende zu kündigen. Sie haben sich bis anhin bewährt.

Sanitäts-Departement.

*Cyrril Jeger*. Dieser Abschnitt ist reichlich dürftig ausgefallen. Nach dem neuen KVG sind einige Anstrengungen – auch der Kantone – im Bereich der Prophylaxe notwendig. Es ist erwiesen, dass zum Beispiel eine gesündere Ernährung, mehr Bewegung, weniger Verkehr, weniger Stress und Ärger, gesundheitsfördernd ist. Die Staatskasse könnte erleichtert, die Steuern könnten gesenkt werden. Alle haben ein grosses Interesse an mehr Prophylaxe und weniger motorisiertem Verkehr. Was unternimmt der Kanton konkret in diesem Bereich? Was plant der Kanton im Bereich der Prophylaxe?

*Rolf Ritschard*, Vorsteher Departement des Inneren. Im Herbst 1994 hat der Kantonsrat beschlossen, auf die Realisierung der Massnahmen des Gesamtpakets zu verzichten. Es bestehen keine kantonalen Schwerpunktprogramme in der Gesundheitserziehung, in der Prävention von Herz-Kreislauf-Beschwerden. Bezüglich Umwelteinflüsse auf die Gesundheit bestehen keine Impulsprogramme. Auch die entsprechende personelle Infrastruktur, insbesondere die Fachgruppe, wurden nicht beschlossen. Daher ist der Abschnitt im Rechenschaftsbericht relativ kurz. Damit wollen wir nicht sagen, Prophylaxe habe für die Gesundheit der Bevölkerung nicht eine hohe Bedeutung. Wir machen innerhalb der heute bestehenden Strukturen Prophylaxe. Dazu gehört das Impfwesen. Dieser Bereich ist nun im KVG geregelt. Ein Teil der Impfungen werden gemäss KVG bezahlt. Die Impfung ist also keine kantonale Aufgabe mehr; es handelt sich um eine Pflichtleistung. Die Schulzahnpflege und der schulärztliche Dienst gehören im weitesten Sinne zur Prophylaxe, indem die Früherkennung realisiert werden kann. Die gezielte Information und die Beratung finden im Unter-

richt statt, soweit sie in die Lehrpläne der Schulen integriert sind. Im Bereich der Ernährung spielt das kantonale Labor eine wichtige Rolle. Man versucht, die Beeinträchtigung der Lebensmittel in den Griff zu kriegen, respektive zu reduzieren. Der Kanton ist verpflichtet, an der gemeinschaftlichen Aufgabe nach KVG mit den Versicherern teilzunehmen. Mit der Verordnung zum KVG haben Sie beschlossen, dass der Kanton Solothurn mit den andern Kantonen zusammen arbeiten wird. In erster Linie geht es dort um flächendeckende Aktivitäten über die ganze Schweiz. Die Erfahrung zeigt, dass der Einbezug der Massenmedien sehr wichtig ist. Ein gutes Beispiel ist die Aids-Prophylaxe. Mit Fernsehen und Radio werden sehr gute Erfolge erzielt. Ziel wäre es, im prophylaktischen Bereich generell flächendeckende Massnahmen in Zusammenarbeit mit den Massenmedien zu ergreifen.

*Rudolf Rüegg.* Ich möchte eine Frage zu den Oberflächengewässern (S. 128, 129) stellen. Der Bericht enthält eine Tabelle zur Wasserqualität entlang der Aare. Sechs Messstellen werden aufgeführt. In der Region Olten und abwärts hat sich die Qualität des Badewassers gemäss der Beurteilung des Sanitäts-Departementes verschlechtert. Das Baden wird nur nach gründlichem Duschen empfohlen. (*Heiterkeit*).

*Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Inneren.* Nur bestimmte Leute müssen vor dem Baden duschen, andere sollten nachher duschen. (*Heiterkeit*)

*Rudolf Rüegg.* Das Umgekehrte könnte durchaus auch möglich sein, denn ich kenne die Ursache der Verschmutzung des Wassers nicht. Der Bericht gibt keine Auskunft über die Ursache, es wird lediglich eine Verschlechterung festgestellt. Auch beim Volkswirtschafts-Departement, Amt für Umweltschutz, wird lediglich festgestellt, die wichtigsten Fliessgewässer würden in 9 Messstellen monatlich untersucht. Eine Analyse der Ursachen gehört auch in den Bericht. Aus der Tabelle geht hervor, dass die Verschlechterung seit fünf Jahren stattfindet. Die Oltener sollen mir nicht böse sein. Wenn die Wasserqualität in Grenchen schlecht wäre, würde ich auch danach fragen. Glücklicherweise sind wir in einer glücklicheren Lage. Die Ursachen der Verschlechterung gehören in den Rechenschaftsbericht. Das ist auch im Sinne der Hygiene wichtig.

*Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Inneren.* Ich kann die Frage nicht konkret beantworten und die Ursachen nennen. Ich gehe mit Ihnen einig, dass dies Aufgabe des Kantonslabors und der Zuständigen im Volkswirtschafts-Departement ist. Die Aare ist ein Vorfluter. Die einmündenden Ströme bei Solothurn und Olten müssen genau unter die Lupe genommen werden. Entsprechende Massnahmen müssen möglichst an der Quelle ergriffen werden. Solche Massnahmen sind laufend im Gange. Die Frage ist jedoch sehr komplex, und in der Regel kann man nicht einen einzigen Verursacher ausmachen, der seine Abwasser nicht mehr in die Aare leiten darf. Eine Reihe von Gewässern fliessen in die Aare; mit den entsprechenden Konsequenzen. Eine nachhaltige Arbeit ist notwendig, um die Belastung zu reduzieren. Meine Generation hat die Zeit erlebt, in welcher das Baden in der Aare – auch im Raum Solothurn – verboten war. Seither wurden recht grosse Fortschritte erzielt. Heute ist das Baden relativ unbedenklich. Der Wunsch ist, dies auch im Raum Olten zu ermöglichen.

*Ernst Wüthrich.* Einige Bemerkungen zum Überblick (S 113): Im Sanitäts-Departement ist im Zusammenhang mit der neuen Verwaltungsführung schon recht viel gemacht worden. Diesen Eindruck hatte auch die GPK anlässlich von Gesprächen mit Verantwortlichen des Departements. Vor allem im Zusammenhang mit dem gesundheitspolitischen Konzept (gpK) konnte man ausgiebig üben. Das kommt zum Ausdruck. Ebenso deutlich kommt andererseits zum Ausdruck, dass gerade die Umsetzung der Ziele des gpK grosse Schwierigkeiten bereitet – nicht nur den direkt Betroffenen, sondern auch uns. Ein weiteres Problem ist, dass der Einsatz des Personals an die Grenze des Zumutbaren gelangt ist. Weitere Einsparungen gingen auf Kosten der Substanz und der Leistungen.

Es wird darauf hingewiesen, Impfstoffe hätten ungenügende und unbefriedigende Wirkungen gezeigt (S. 119). Die Skepsis in der Bevölkerung gegenüber der systematischen Impfung ist bereits sehr gross. Welches ist der heutige Stand im Impfwesen, und welche Vorkehrungen hat man getroffen?

*Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Inneren.* Ich bestätige, dass die Belastung des Personals in den Spitälern sehr gross ist und sehr viel verlangt wird. Die interkantonalen Vergleiche zeigen, dass der Kanton Solothurn sicherlich bis an die Grenze gegangen ist. Ob die Grenze des Zumutbaren überschritten ist, würde ich bezweifeln.

In Sachen Impfwesen wird auf Bundesebene entschieden. Das Bundesamt für Gesundheitswesen muss sich auf ein Impfprogramm und auf die empfohlenen Stoffe einigen. Die Kantone sind die ausführenden Behörden. Ein Impfstoff wies in den letzten Jahren nicht die erwartete Qualität aus. Trotz Impfung gab es Krankheitsfälle. Es finden intensive Verhandlungen mit der Firma statt, welche den Impfstoff geliefert hat. Verbesserungen werden verlangt. Die Firma empfahl zuerst eine nochmalige Impfung. Das wurde von der schweizerischen Impfbehörde nicht einfach akzeptiert. Mit dieser Kritik, die von den Ärzten stammt, möchte ich mich nicht gegen das Impfen wenden und in keiner Art und Weise die Impfung in Misskredit bringen. Wenn man neue Programme startet, kann die Qualität häufig nicht für alle Zeiten garantiert werden. Erst die

grossen Feldversuche zeigen, wieweit der erwünschte Sicherheitsgrad erreicht werden kann. In diesem Bereich ist man an der Arbeit und sucht nach Verbesserungen. Die Ärztegesellschaft hat in den letzten Wochen einen umfangreichen Artikel in der Presse veröffentlicht. Darin kommt zum Ausdruck, man wolle am Impfen festhalten, weil dadurch sehr grosse Erfolge erreicht werden konnten. Nicht alle Impfstoffe hätten sich gleich gut bewährt. Der MMR-Impfstoff soll verbessert werden, damit die Resultate erreicht werden, die beispielsweise im Bereich der Kinderlähmung erreicht wurden.

#### Volkswirtschafts-Departement

*Cyrill Jeger.* Eine Frage zum Bodenschutz (S. 217): Wie kann stark mit Blei belasteter Boden im Bereich einer Schiessanlage, zum Beispiel bei einer Umnutzung dieses Geländes saniert werden? Ein konkretes Beispiel ist das Gebiet Kleinholz Olten. Mit welchen Kosten ist hierbei zu rechnen? Mit welchen Kosten ist bei anderen mit Schwermetallen belasteten Böden kantonsweit zu rechnen?

Die Verantwortung für Massnahmen zur Sanierung der sehr starken Ozonbelastung bodennah werden bekanntlich – wie die berühmte heisse Kartoffel – zwischen Bund und Kanton hin und her geschoben. Im diesjährigen Rechenschaftsbericht wird der unbestrittene Zusammenhang zwischen bodennahem Ozon und Motorfahrzeugverkehr gar nicht mehr erwähnt. Zur Verminderung der Schäden für Menschen, Tiere und Pflanzen sind Reduktionen bei den Kohlenwasserstoffen ebenso nötig wie bei den Abgasen des Motorfahrzeugverkehrs. Daher stellen sich die folgenden Fragen: Wer ist verantwortlich, der Bund oder der Kanton, dass auch in unserem Kanton die hohen und schädigenden Ozonkonzentrationen abgebaut werden können? Dabei hätte ich gerne eine verbindlichere Antwort als «wir alle.» Welche Massnahmen unternimmt oder plant der Regierungsrat, um den Ozon mitverursachenden Motorfahrzeugverkehr zu vermindern?

*Peter Hänggi,* Vorsteher Volkswirtschafts-Departement. Zur ersten Frage: Wir verfügen über einen Kataster; es ist bekannt, wo Bodenbelastungen vorhanden sind. Wenn an diesen Orten etwas verändert oder gebaut wird, muss das gemeldet werden. Im Falle einer Meldung wird mit der verantwortlichen Stelle zusammen ein Konzept ausgearbeitet, was geschehen muss. Ich kann Ihnen keine pauschale Antwort geben. Je nach Bodenbelastung und Volumen ergeben sich grosse Unterschiede.

Die hohe Ozonbelastung in den Sommermonaten ist keine Solothurner Spezialität. Das zeigt auch ein Brief, der in der letzten Woche vom Bundesrat an alle Kantonsregierungen geschickt wurde. Darin steht: «In ihrem Erfolgskontrollbericht (welchen der Bundesrat durch eine interdepartementale Arbeitsgruppe IDA erstellen liess) hält die IDA Luft fest, dass die 1986 im Luftreinhaltekonzept sowie in der Luftreinhalteverordnung gesetzten Ziele noch nicht erreicht wurden. Bei den Stickoxyden und den flüchtigen organischen Verbindungen werden diese Ziele mit den bisher rechtskräftig beschlossenen und in Kraft gesetzten Massnahmen auch in Zukunft nicht erreicht werden.» Damit kommt auch die Frage der Verantwortung indirekt zum Ausdruck. Der Bund macht Vorgaben, welche die Kantone vollziehen müssen. Der Kanton Solothurn hat die Vorgaben vollzogen. Gleichzeitig wird lapidar festgestellt, damit habe man das Ziel noch nicht erreichen können. Mit einem Massnahmenkatalog will man das weitere Vorgehen abstecken, um bessere Resultate zu erzielen. Den Katalog habe ich am Freitag erhalten; ich kann Ihnen noch keine konkreten Massnahmen, die weiter als die bisherigen gehen, vorschlagen.

*Cyrill Jeger.* Ich will die Diskussion nicht in die Länge ziehen. Ich habe die Fragen rechtzeitig schriftlich eingereicht. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt, weder inhaltlich – das habe ich auch nicht erwartet – noch in der Art, Herr Regierungsrat Hänggi. Mit einer nichtssagenden Antwort auf eine konkrete Frage bin ich nicht zufrieden. Es gibt Berechnungen zum Boden. Was könnte bezüglich der Luft unternommen werden? Es handelt sich doch um wesentliche Grundlagen unseres Kantons. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

*Marta Weiss.* Meine Frage betrifft die Präventivmassnahmen im Bereich der Arbeitslosigkeit, insbesondere die Kurse, die für Arbeitslose angeboten werden. Inzwischen habe ich erfahren, dass noch keine Leistungsaufträge vergeben worden sind, aber dass es in diesem Bereich Kursanbieterinnen und -anbieter gibt. Nach welchen Kriterien werden die Kurse, seien es Sprach-, Weiterbildungskurse usw., vergeben? Welche Voraussetzungen muss ein Kursanbieter erfüllen? Welche Ansätze werden pro Tag und Kursteilnehmer ausgerichtet? Welche Erfolgskontrollen, das heisst Kosten/Nutzen-Analysen, werden gemacht? Wieviele Arbeitsplätze werden dank der anhaltenden Arbeitslosigkeit erhalten oder neu geschaffen?

*Peter Hänggi,* Vorsteher Volkswirtschafts-Departement. Die Leistungsaufträge bestehen erst für die Beschäftigungswerkstätten und die Regionalen Arbeits- und Vermittlungszentren (RAV). In den übrigen Bereichen werden bisher nur aufgrund von eingereichten Offerten einzelne, kurzfristige Aufträge erteilt. Durch die Revision des AVIG soll in den kommenden Monaten der Bereich der arbeitsmarktlichen Massnahmen neu geregelt werden. Die Weiterbildungskurse für Arbeitslose wurden 1996 bei allen bisherigen Anbietern ausgeschrieben. Den einzelnen Anbietern wurden Zielpublikum, Kurskonzept, Kursinhalt, didaktische und methodische Mittel, Kursdauer und Kurskosten bekannt gegeben. Die Vergabe ist nicht zuletzt aufgrund von Teil-

nehmerrückmeldungen, aufgrund des Preis/Leistungsverhältnisses und des spezifischen Wissens der einzelnen Anbieter erfolgt. Die Kursanbieter müssen im Bereich der Erwachsenenbildung tätig sein, qualifizierte Lehrkräfte beschäftigen und sich periodisch einer Supervision durch Externe unterziehen. 1994 wurden sämtliche Veranstalter von einem auf Bildungsfragen spezialisierten Beratungsbüro geprüft. Auf 1997 ist im Rahmen der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes geplant, dass das BIGA sämtliche Anbieter präqualifiziert und eine noch selektivere Auswahl vornimmt. Die Ansätze werden vom BIGA festgelegt. Sie liegen je nach Kursart zwischen 90 und 260 Franken pro Teilnehmer und Tag. Inbegriffen sind die Raumkosten, die Vorbereitung und die Teilnehmerunterlagen. Bis jetzt wird fallweise abgeklärt, ob die Vermittlungsfähigkeit durch die Kurse verbessert werden kann. Das BIGA und die RAV bereiten gegenwärtig Aktions- und Evaluationsprogramme vor, die ab 1997 zum Einsatz kommen sollten. Sie sollten durch umfassende Instrumente der Qualitätssicherung ergänzt werden. In unserem Kanton wurden aufgrund der Arbeitslosigkeit etwa 50 Arbeitsplätze geschaffen. Die erhöhte Arbeitslosigkeit schafft Stellen, primär bei den Arbeitslosenkassen, bei den RAV, bei den Sozialhilfebehörden, den Beschäftigungswerkstätten und schliesslich den Sozialämtern. Wenn man die Arbeitsplätze in den Gemeinden mitrechnet, könnten es gegen 100 sein. Die Arbeitslosen müssen Unterstützungsleistungen erhalten. Sie müssen betreut, beraten und vermittelt werden. Die Weiterbildung und die Umschulung von Arbeitslosen ist ein Markt wie jeder andere, jedoch mit spezifischen Komponenten. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird Einfühlungsvermögen verlangt. An jedem Arbeitstag besuchen im Kanton rund 300 Personen einen Kurs für Arbeitslose, was rund 20 bis 30 Kursleiterstellen bei öffentlichen und privaten Kursanbietern entspricht.

*Hans König*, Präsident. Frau Weiss ist von der Antwort befriedigt.

Landwirtschafts-Departement

Genehmigt

Bau-Departement

*Oswald von Arx*. Ich habe die folgende Frage nicht schriftlich eingereicht und bin nicht unglücklich, wenn sie heute noch nicht beantwortet werden kann. Der Bund ist offenbar jahrelang im Verzug, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen (S. 275). Wir haben heute morgen über das Sparen diskutiert und über 700 000 Franken gesprochen. Ich gehe wohl richtig in der Annahme, dass uns durch den Verzug Millionenbeträge in Form von Zinsen verloren gegangen sind. Der Hinweis darauf, dass der Bund die Beiträge an das BBZ Grenchen erst 1995 bezahlt hat, ist mit einem Ausrufungszeichen versehen. Bei der Berufsschule Breitenbach bahnt sich offenbar dasselbe an. Eine weitere Schule wird auf der nächsten Seite angekündigt. Ich bitte Frau Baudirektorin Füeg, in Bern vorstellig zu werden, damit der Bund seinen Verpflichtungen gegenüber dem Kanton auch nachkommt. Wieviel Geld hat der Kanton Solothurn dadurch verloren?

*Cornelia Füeg*, Vorsteherin Bau-Departement. An sich verfügen wir wie jede Firma über ein standardisiertes Mahnsystem. Der Bund ist nicht ein normaler Gläubiger. Ich kann Ihnen den Betrag jetzt nicht nennen.

*Hans König*, Präsident. Oswald von Arx wird auf diese Frage eine Antwort des Bau-Departementes erhalten.

Justiz-Departement

*Ilse Wolf*. Klar ist, dass jeder Einwohner zu seinem Recht kommen muss (S. 311). So, wie sich der Selbstzahler Gedanken zu Aufwand und Ertrag macht, muss auch der Staat als Kostenträger Barrieren gegen endlose Streitereien aufstellen. Die Frage geht in Richtung Selbstbeteiligung der Parteien und Begrenzung der Kostensprache des Staats.

*Cornelia Füeg*, Vorsteherin Bau-Departement. Die Zunahme der Ausgaben für den unentgeltlichen Rechtsbeistand ist ein leidiges Thema. Das Problem ist nicht neu. Wir haben das Obergericht gebeten, eine Weisung zuhanden der Amtsgerichte herauszugeben. Das wurde 1994 gemacht. Die Amtsrichter werden angehalten, jede Partei zu einer Bezahlung eines Teils der Prozesskosten – je nach finanziellen Verhältnissen – zu verpflichten. Entweder legt der Amtsgerichtspräsident einen Betrag fest, welchen eine Partei unabhängig vom Total der Prozesskosten zu leisten hat. Oder aber ein prozentualer Selbstbehalt an die Anwaltskosten werde festgelegt. Zum Beispiel hätte der Beklagte an die Kosten seines Rechtsbeistandes einen Betrag von 20 Prozent zu leisten, der aber einen bestimmten Höchstwert nicht überschreitet. Damit können soziale Härten verhindert werden, denn das ist der Inhalt der unentgeltlichen Rechtspflege. Die Anwendung dieser Weisung zeigt bereits Früchte. 1995 konnte gegenüber dem Vorjahr eine Reduktion von 18 Prozent verzeichnet werden. Die Verwaltung kann nur über das Obergericht Einfluss ausüben, welches die Amtsgerichtspräsidenten entsprechend anweist.

## Militär-Departement

*Hans-Ruedi Wüthrich.* Eine Frage zum Zivilschutz: Wie beurteilt der zuständige Departementschef im Amt für Zivilschutz das Arbeitsklima und das Verhältnis des Personals zu den direkten Vorgesetzten? Das Problem ist seit zwei Jahren bekannt.

*Peter Hänggi,* Vorsteher Volkswirtschafts-Departement. Das Klima hat tatsächlich aufgrund verschiedener Ereignisse vor zwei Jahren einen Einbruch erlitten. Das Amt ist in eine grössere Einheit umgezogen, ins Haus der Gebäudeversicherung. Der Umzug hatte verschiedene Gründe. Die Nähe zur Feuerwehr sollte ermöglicht und die Zusammenarbeit intensiviert werden. In diesem Bereich haben wir Fortschritte gemacht. Das Amt für Zivilschutz sollte in der grösseren Einheit mehr Gesprächspartner haben. Mit der Reorganisation, die am nächsten Dienstag von der Regierung behandelt wird, sollte ein Schlusspunkt gesetzt werden können. Es wurden viele Gespräche mit allen Beteiligten geführt. Für alle, die einen guten Willen aufbringen, ist das Klima in Ordnung.

## Polizei-Departement

Genehmigt

## Erziehungs-Departement

*Ilse Wolf.* Eine Frage zur Studien- und Berufsberatung (S. 493): Könnte die Reorganisation nicht Gelegenheit bieten, die Beratungsstelle für Berufe des Gesundheitswesens einzugliedern? Die Berufe haben keinen Sonderstatus mehr, und Ausbildungsstätten und Organisationen sind gerne bereit, Detailabklärungen zu machen.

*Thomas Wallner,* Vorsteher Erziehungs-Departement. Die Eingliederungsfrage wurde im Departement diskutiert. Man hat mit dem Spitalamt Fühlung aufgenommen. Aufgrund plausibler Argumente wollten sie die Stelle bei sich behalten. Allenfalls müsste Herr Regierungsrat Ritschard noch Auskunft geben.

*Hans König,* Präsident. Ich habe noch nie einen Rechenschaftsbericht mit nur einer Frage zum Erziehungs-Departement behandelt. Ich wollte das aber erst am Schluss sagen, weil sonst vielleicht noch fünf Fragen kommen.

## Kultus-Departement

*Jörg Kiefer.* Kurz vor der Mittagspause muss ich auf drei Departemente zurückkommen. Im Amtsblatt Nr. 24 vom 14. Juni hat das Bau-Departement für das Therapiezentrum «Im Schache» eine Schiessanlage ausgeschrieben. Im Vorfeld des kantonalen Schützenfests hätte ich selbstverständlich nichts dagegen. Ich frage mich, ob das in Absprache mit dem Amt für öffentliche Sicherheit oder dem Amt für Militär und Zivilschutz erfolgt ist. Weiter habe ich gelesen, dass die Basis «Kaba-Star» oder «Economa» verlangt werde. Das hat mich zur Einsicht geführt, dass offenbar eine Schiessanlage verlangt wurde. Das gibt mir die Gelegenheit, um Verständnis für Druckfehler zu werben, für Fehlleistungen von Leuten, die dahinter stehen. Die Druckereifirma des Amtsblatts will ich an dieser Stelle nicht nennen.

*Hans König,* Präsident. Ich nehme an, dass niemand eine Antwort geben wird. In der Tat ist es amüsant, solche Sachen zu lesen.

## Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit (Einstimmigkeit)

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr.